

DAS GELD

und die bargeldlosen Zahlungsmittel

Oberschule

WAS IST „GELD“

DER URSPRUNG DES GELDES

DER EURO

DAS BUCHGELD

DAS GIROKONTO

DIE ZAHLUNGSKARTEN



Finanzielle Bildung
Wissen und Entscheiden

Banca d'Italia

Via Nazionale 91
00184 Rom - Italien

Telefon
+39 06 47921

Webseite
<http://www.bancaditalia.it>

Alle Rechte vorbehalten.
Zu nicht kommerziellen didaktischen Zwecken ist der
Nachdruck unter Nennung der Quelle erlaubt.

Gedruckt in der *Divisione Editoria e stampa* der Banca d'Italia.
September 2015

ISSN 2283-351X (Druck)
ISSN 2283-6489 (Onlineversion)

Die Didaktischen Hefte der Banca d'Italia

DAS GELD

und die bargeldlosen Zahlungsmittel

Oberschule



Zur **Technologie der Banknoten** gibt es auch ein interaktives E-Book für iPad. Du kannst es dir über iTunes gratis herunterladen.



Finanzielle Bildung
Wissen und Entscheiden

INHALT

DAS GELD

Das Geld

5

Die Funktionen von Geld

5

Der Ursprung des Geldes

6

> Die Obrigkeit garantiert den Wert des Geldes

8

> Die Nachteile von Münzgeld

8

Die Entstehung der Banknote

10

> Die Vorteile der Banknote

10

Die Zentralbank und die Wertgarantie

12

Bargeld und Buchgeld

14

Die Währungsvereinigung im Königreich Italien

16

Von der Lira zum Euro

18

> Jener 15. August 1971, an dem das Geldsystem geändert wurde

19

> Die Vorteile des Euros

22

> Die Bargeldumstellung

23

DER EURO

Die Euroscheine und -münzen

24

> Die Scheine: Entwurf und Herstellung

24

Die Merkmale der Scheine

25

Die Sicherheitsmerkmale

27

> Die Münzen: die wichtigsten Merkmale

28

Einige nationale Seiten der Euromünzen

29

> Herstellung, Bearbeitung und Schutz der Integrität der Euroscheine

30

> Das Bargeld

32

Das Buchgeld

34

Das Girokonto

35

- > Ein Girokonto wählen 37
- > Ein Girokonto eröffnen 39
- > Das Girokonto nutzen 40
- > Das Girokonto kontrollieren 41
- > Einen Kontoauszug lesen 42

Der Bankscheck

43

- > Einen Scheck ausfüllen 44
- > Schecks sicher benutzen 45
- > Der Zirkularscheck 46

Die SEPA-Überweisung

47

- > Die IBAN 47

Die direkte SEPA-Lastschrift

48

- > Prüfen und kontrollieren 48

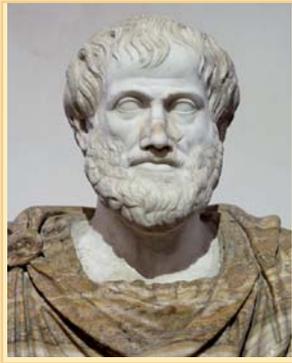
Die Zahlungskarten

49

- > Eine Zahlungskarte wählen 50
- > Zahlungskarten sicher benutzen 51
- >> Die Debitkarte 52
- >> Die Kreditkarte 53
- >> Prepaid-Karten 54
- >> IBAN-Karten 54

Jüngste Entwicklungen

55



PORTRÄT VON ARISTOTELES

(geb. 384 v.Chr. in Stageira, gest. 322 v.Chr. in Chalkis).

Marmorbüste. Römische Kopie einer verschollenen Bronzeskulptur von Lysippos, 1. oder 2. Jh. (Louvre-Museum, Paris)

„Als begonnen wurde, zur Befriedigung der Bedürfnisse auf ausländische Ressourcen zurückzugreifen, das Entbehrte ein- und das Überflüssige auszuführen, kam es notwendigerweise zum Gebrauch von Geld.

Denn nicht alle naturgemäß notwendigen Güter waren leicht zu transportieren. Zur Erleichterung der Geschäfte kam man überein, beim Tauschen etwas zu nehmen bzw. zu geben, was an sich nützlich und zudem im täglichen Gebrauch handlich war, wie Eisen, Silber oder Ähnliches. Zuerst richtete man sich dabei nach Menge und Gewicht des Metalls, später prägte man ihm ein Zeichen ein, was das Abmessen überflüssig machte. Denn die Prägung war eine Art Stempel, der für eine bestimmte Menge stand.“

(Aristoteles, Politik, I, 1257a)



Alles, was ausgetauscht wird, muss irgendwie messbar sein. Daher erfand man das Geld, das zu einer Art Mitte geworden ist, da man alles damit messen kann. Es misst den Überschuss wie den Mangel, und etwa auch, wie viele Schuhe einem Haus oder einer gewissen Menge von Lebensmitteln entsprechen. Wie ein Baumeister zu einem Schuster steht, so steht eine bestimmte Menge Schuhe zu einem Haus oder zu einer gewissen Menge Lebensmittel. Ohne solch eine Messbarkeit gibt es weder Austausch noch Gemeinschaft. So muss denn, wie bereits vorher bemerkt, für alles ein einheitliches Maß bestehen. Dieses Eine ist in Wahrheit das Bedürfnis, das die Gemeinschaft zusammenhält. Denn hätten die Menschen keine Bedürfnisse, oder zumindest keine vergleichbaren, so gäbe es entweder keinen Austausch, oder er sähe anders aus. So ist das Geld im allgemeinen Einvernehmen gleichsam Stellvertreter des Bedürfnisses geworden, und darum trägt es den Namen „Nomisma“ (Geld), weil es seinen Wert nicht von Natur hat, sondern durch den Nomos, das Gesetz, bezieht. Und es steht bei uns, es zu verändern oder außer Umlauf zu setzen...“

„Wenn wir aber irgendwann keinerlei Bedürfnis haben, ist das Geld eine Garantie dafür, dass in Zukunft, wenn wieder Bedürfnisse bestehen, auch wieder ein Austausch möglich ist. Dabei geht es dem Geld wie anderen Dingen: Es behält nicht immer die gleiche Kaufkraft. Dennoch ist sein Wert relativ stabil.“

(Aristoteles, Nikomachische Ethik, V, 1133)

DAS GELD

Geld ist für das reibungslose Funktionieren von Wirtschaftssystemen unverzichtbar. Zunächst aus Metall, dann aus Papier und heutzutage sogar elektronisch, ist Geld das Zahlungsmittel, das üblicherweise benutzt wird, um zu kaufen, was Einzelne, Organisationen oder ganze Gesellschaften benötigen.

Das Geld hat sich parallel zur Zivilisation entwickelt und im Laufe der Geschichte - sogar in fernster Vergangenheit - zahlreiche Spuren hinterlassen.

Geld hat nicht nur elementare wirtschaftliche Funktionen, es stellt auch eine Verbindung zwischen verschiedenen Kulturen her, zwischen Individuen, Produkten und Dienstleistungen verschiedenster Herkunft, zwischen unterschiedlichen Sprachen oder Arten zu zählen. In gewissem Sinn ist es daher durchaus als Bindeglied anzusehen.

DIE FUNKTIONEN VON GELD

ZAHLUNGSMITTEL

Geld ist ein Gut, das in einem bestimmten sozialen und wirtschaftlichen Umfeld bei An- und Verkäufen allgemein als Zahlungsmittel anerkannt ist.

Seine wichtigste Funktion ist also die des **Zahlungsmittels**.

Der Käufer gibt dem Verkäufer Geld und bekommt dafür ein Gut oder eine Leistung; das Bezahlen befreit ihn von jeglicher Verpflichtung dem Verkäufer gegenüber.

Durch die Annahme des Geldes erkennt der Verkäufer den Wert desselben an.



WERTEINHEIT

Geld ist eine Recheneinheit, mit der man den **Wert von Gütern und Dienstleistungen misst**. Es ist also eine Bezugsgröße, über die der Wert verschiedenster Produkte und Dienstleistungen auf einheitliche Weise verglichen werden kann.

Diese Funktion macht wirtschaftliche Entscheidungen leichter und fördert die Einigung unter allen Beteiligten, da der Wert der Dinge auf eindeutige Weise ausgedrückt wird.



WERTRESERVE

Geld behält seinen Wert über lange Zeit und kann daher zum Anhäufen einer Wertreserve benutzt werden.

Diese Funktion ermöglicht das **Sparen**: Man schiebt den Konsum auf und legt eine Reserve für unvorhergesehene Ausgaben oder zukünftige Bedürfnisse an.



DER URSPRUNG DES GELDES

Geld ist das Ergebnis einer langen Suche nach einem Mittel, das der Gesellschaft das Tauschen erleichtert und seine Kosten reduziert.

Der Tauschhandel

Jahrhundertlang bestand der Handel im **Tauschen von Waren**, also im Abgeben einer Ware gegen den Erhalt einer anderen. Das Problem dieses Systems bestand darin, dass jemand gefunden werden musste, der das gewünschte Gut nicht nur besaß, sondern auch bereit war, es im Gegenzug zu der angebotenen Ware abzugeben.

Die doppelte Koinzidenz der Wünsche

Natürlich kam diese Gegenseitigkeit der Bedürfnisse - auch „**doppelte Koinzidenz der Wünsche**“ - relativ selten vor. Oft mussten Tauschpartner lange Reisen und kostspielige Warentransporte auf sich nehmen, bevor es ihnen gelang, den Tausch tatsächlich zu vollziehen. Manchmal war es notwendig, das gewünschte Gut durch einen Mehrfach-Handel einzutauschen, also durch eine ganze Reihe von Tauschgeschäften mit verschiedenen Handelspartnern und unterschiedlichen Produkten.

Probleme des Tauschhandels

Nicht alle Waren konnten über größere Strecken transportiert und lange aufbewahrt werden. Verderbliche Waren mussten schnell getauscht werden: Das Ansammeln für künftige Zwecke war unmöglich. Wertreserven anzusparen war in diesem Umfeld kein einfaches Vorhaben.

Ein weiterer großer Nachteil war die Schwierigkeit, den Waren einen objektiven Wert zuzumessen. Oft waren langwierige Verhandlungen nötig, da das Fehlen einer Recheneinheit, also einer allgemein anerkannten Maßeinheit, den Wertvergleich unterschiedlicher Güter verhinderte. Um die Handelsbeziehungen und -geschäfte auch beim Aufeinandertreffen sehr verschiedener Gemeinschaften zu erleichtern, musste ein Mittel zur Überwindung dieser Schwierigkeiten gefunden werden.

Das Wort „Münze“

Das Wort „Münze“ (lat. **moneta**) ist von dem Beinamen „Moneta“ der römischen Göttin Juno abgeleitet. „Moneta“ bedeutet „die Mahnerin“, denn das war eine der Funktionen der Göttin (das lateinische Verb **monēre** bedeutet beraten, warnen, mahnen). Neben dem Juno-Tempel auf dem Kapitol befand sich die Münzprägestätte. Vermutlich wurde der Beiname der Göttin auf das dort hergestellte Produkt übertragen: die Münzen (in der deutschen Umgangssprache auch „Moneten“).



Nomisma und Nomos

Im Altgriechischen benutzte man für Geld das Wort **νόμισμα (nomisma)**. Es kommt von **νόμος (nomos)**, Angewohnheit, Sitte, Gesetz, Brauch. In der Nikomachischen Ethik weist Aristoteles darauf hin, dass Geld nichts natürlich Gegebenes, sondern durch Konventionen bestimmt ist. Von **νόμισμα** kommt auch **nummus**, das lateinische Wort für Geld. Daher stammt das deutsche Wort „Numismatik“, mit dem die Lehre, das Sammeln und der Handel von Münzen und Medaillen bezeichnet werden.

„Der größte Nachteil dieser Praxis war die potentielle Unter- oder Überproduktion der angebotenen Ware, also die Verschwendung. Eine Alternative wäre ein breit gefächertes Angebot von Waren gewesen, nur war das kaum realisierbar. So fand man schließlich zur entgegengesetzten Lösung: Als Gegenstück für die angebotene Ware wurde nur ein einziges Gut – etwa Vieh – gehandelt, das begehrt und weit verbreitet war und daher einen allgemeingültigen Wert besaß. Lange war Vieh (auf Lateinisch *pecus*, daher auch *pecunia* – das Geld) eine Vorform von Geld, auch „Naturalgeld“ genannt. Seine Einheit war das einzelne Stück Vieh, auf Lateinisch *caput* (daher stammt auch das später so wichtige Wort „Kapital“). Mit dieser Vorform von Geld war alles käuflich, sogar das Schweigen. Im antiken Griechenland sagte man von einer Person, deren Schweigen erkauft worden war, ihr sei „ein Ochse über die Zunge gelaufen“.

Giorgio Ruffolo, „Testa e croce - Una breve storia della moneta“
© 2011 Giulio Einaudi editore s.p.a., Torino

Die erste Form von Geld bestand aus **Waren** wie Salz, Vieh, Elfenbein oder Metall (besonders Edelmetall), die in einem bestimmten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld benutzt wurden und deren Wert von den meisten Wirtschaftsakteuren anerkannt war. Diese Waren besaßen gewisse Gemeinsamkeiten: Sie waren selten und doch nicht allzu schwer aufzutreiben, sie behielten ihren Wert über längere Zeit, und sie waren allgemein geschätzt.

Warengeld

Der Wert dieses Geldes, auch **Warengeld** genannt, beruhte auf dem Sachwert des genutzten Gutes selbst.

Der Gebrauch von **Edelmetallen** in Form von Barren, Klumpen oder Staub setzte sich relativ bald durch: Edelmetalle besaßen alle Eigenschaften von Warengeld, und gleichzeitig waren der Transport und die Aufbewahrung vergleichsweise leicht zu bewerkstelligen. Auch dieses Zahlungsmittel hatte jedoch Nachteile: Wer sich mit Goldbarren oder -staub bezahlen ließ, war gezwungen, das erklärte Gewicht zu überprüfen und dafür stets eine Waage dabeizuhaben.

Edelmetallen

Außerdem bestand die Möglichkeit, dass das Edelmetall nicht rein war. Der Händler musste also neben der Waage auch einen „**Probierstein**“ mitführen, einen Stein aus einem siliziumhaltigen Metall, dem schwarzem Jaspis. Anhand der Farbe der beim Reiben entstehenden Streifen konnte die Reinheit von Gold überprüft werden.

Probierstein

Die Prägung von Edelmetallmünzen machte diese Nachteile wett.

PRÄGUNG

Das Einprägen von Figuren oder Inschriften in glatte Metallscheiben durch die Benutzung eines speziellen Stempels, des Prägeeisens.

Die Obrigkeit garantiert den Wert des Geldes

Der Staat beanspruchte die Macht, Münzgeld zu prägen, ausschließlich für sich. Der Münzwert wurde durch das Bild des Herrschers attestiert, das auf einer Seite eingeprägt war. Der Staat garantierte den Wert des Geldes: Er sorgte dafür, dass die Bürger es als Zahlungsmittel anerkannten, und verpflichtete sich auch selbst zur Entgegennahme, etwa bei der Zahlung von Steuern.



Silberne Tetradrachme
(Athen, 6.-5. Jh. v.Chr.)

Nach dem Sieg über die Perser zwang Athen die Poleis des Delisch-Attischen-Seebundes, ihre eigenen Münzstätten zu schließen und Geld nach athenischem Vorbild zu prägen. Auf diese Weise bekräftigte Athen seine Vorherrschaft und beschnitt die Freiheit der Poleis, für die die Münzprägung ein Symbol politischer Unabhängigkeit war.



Goldener Augustalis von
Friedrich II. (1231-1250)

Der Staufer Friedrich II. entwickelte ein neues System aus Gold- und Silbermünzen und beendete damit eine äußerst unübersichtliche Situation, die sich im Königreich Sizilien ergeben hatte, weil verschiedene Herrscher im Laufe der Zeit eigene Münzen eingeführt hatten, die schließlich alle gleichzeitig umliefen.



Franc germinal (1803)

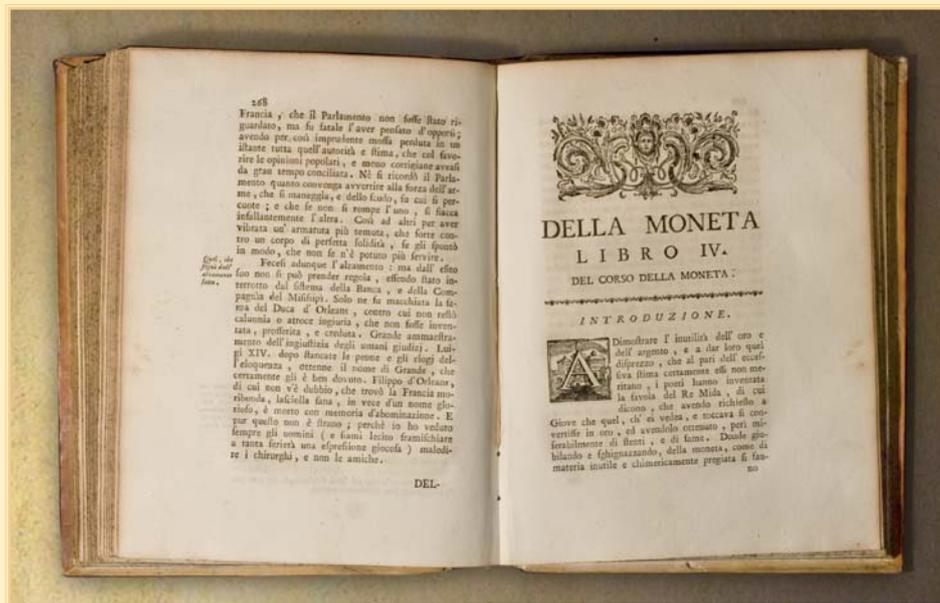
Nach dem Staatsstreich im Brumaire führte Napoleon mit der Absicht, seine Macht zu sichern, eine Währungsreform durch, um eine einheitliche Währung sicherzustellen. Der Franc germinal hielt sich bis nach dem Ersten Weltkrieg, als er durch den „Franc Poincaré“ ersetzt wurde.

Die Nachteile von Münzgeld

Die Nutzung von Münzgeld verursachte jedoch auch Kosten. Wurde das Gold etwa zur Prägung von Geld verbraucht, war es nicht mehr anderweitig nutzbar, etwa zur Herstellung von Schmuck (**Zweckmäßigkeitkosten**). Mussten große Mengen von Münzgeld sicher aufbewahrt werden, führte das außerdem zu erheblichen **Aufbewahrungskosten**.

Beim Kauf von Gütern in der Ferne war zudem der Transport des Geldes zu bezahlen (**Transportkosten**). Bei Zahlungen mit Münzen aus anderen Geldsystemen war es schließlich nötig, ihren effektiven Wert zu prüfen (**Informationskosten**).

Neben diesen praktischen Nachteilen führten auch **Kursschwankungen** der Edelmetalle, die Erweiterung der Handelshorizonte und die ständige Zunahme der Handelsgeschäfte zum Übergang auf ein Geldsystem, das nicht vom Wert und von der **Verfügbarkeit** der Edelmetalle abhing.



Abbildungen von Geld sind nichts anderes als der Ausdruck einer Schuld. Aus der Schwierigkeit, sie nachzuahmen, folgt ihre Sicherheit, aus der Verlässlichkeit und Tugend des Schuldners ihre Akzeptanz. So setzt sich ihr Wert zusammen aus der Gewissheit der Schuld, der Pünktlichkeit des Schuldners und der Echtheit des Scheines, den man in den Händen hält. Sind alle drei Voraussetzungen im höchsten Grade sicher, so erringt die Abbildung den gleichen Wert des Vorbildes selbst; denn die Menschen schätzen das Gegenwärtige in gleicher Weise wie das Zukünftige, wenn sie sicher sein können, dass dieses durch einen Willensakt gegenwärtig wird. Ernten die Abbildungen wohlwollende Akzeptanz, so werden sie zu Geld, das echtem Gelde in allem gleiche, verlore es nicht an Qualität, sobald ihm eine der oben genannten Eigenschaften abhanden käme. Denn letztere sind nicht naturgegeben, und so haften sie den Abbildungen nicht gleichermaßen an wie die Schönheit und der Glanz dem Metall, aus dem echtes Geld gemacht ist. Nachdem ich die verschiedenen Abbildungen samt ihrer Herkunft und Nützlichkeit beschrieben habe, werde ich mich daher auf die Erklärung beschränken, was zum Erhalt ihrer Glaubwürdigkeit getan werden sollte, damit sie als perfekte Abbildungen von Geld wie dieses selbst umlaufen können. Ein wichtiger Aspekt besteht, wie bereits gesagt, in ihrer Fälschungssicherheit, und so haben es sich viele Privatleute zur Gewohnheit gemacht, die Schuldenerklärung mit ihrem persönlichen Schriftzug zu versehen. Denn dieser ist nicht nur bei jedem Einzelnen auf wundersame Weise verschieden und bei ihm selbst, gleichsam wunderbar, stets derselbe; er ist für andere auch schwerlich nachzuahmen. Die Herrschenden aber haben sich oft auch der Unterschrift eines Ministers bedient, oder eines auf Papier, Leder oder billigem Metall angebrachten königlichen Siegels. Auf diese Weise ist das sogenannte provisorische Geld entstanden, dessen Sicherheit sich einzig und allein aus der Angst vor dem Gesetz ergibt, das seine – übrigens durchaus einfache – Nachahmung untersagt; sodass es nur für kurze Zeit benutzt wurde.

Ferdinando Galiani, Della Moneta, Neapel 1780.

DIE ENTSTEHUNG DER BANKNOTE

Das Papiergeld entstand, als die Ausdehnung des Handels Geld erforderte, das praktischer und günstiger war als Münzgeld.

BANK-NOTEN

Ende des 14. Jahrhunderts begannen Goldschmiede und Bankiers, Empfangsbestätigungen auszustellen, wenn Händler ihnen Edelmetall zur Aufbewahrung anvertrauten. Diese Quittungen aus Papier, auch „Bank-Noten“ genannt, bestätigten die Menge der hinterlegten Werte und enthielten die Verpflichtung, sie bei Bedarf zu erstatten. Edelmetall bei Goldschmieden bzw. „Bankiers“ zu deponieren bot sich an, da diese über die nötige Erfahrung verfügten, Diebstahl zu verhindern und Werte sicher aufzubewahren und zu transportieren.

GOLDSCHMIEDE / BANKIERS

Durch das enge Netz von Geschäftsbeziehungen, das die **Goldschmiede / Bankiers** im Laufe der Zeit untereinander geknüpft, und mit Hilfe von speziellen Kreditinstrumenten, die sie entwickelt hatten, war es möglich, die Risiken und Kosten des Münztransports zu vermeiden: Wer auf Reisen ging, nahm einfach die vom Bankier ausgestellten Papiere mit, händigte sie einem Banker am Ankunftsort aus und kassierte dort die entsprechende Menge Edelmetall. Unter Umgehung des Transports stand den Händlern also ihr Geld zur Verfügung, obwohl sie es ursprünglich woanders deponiert hatten.

Die Vorteile der Banknote

Bank-Noten hatten eindeutige Vorteile. Zahlungen erfolgten nun einfach durch die Übergabe eines Scheines, die Mitnahme der entsprechenden Menge an Münzen wurde überflüssig. Dieses neue System war **effizient und bequem**. Immer seltener bestand der Bedarf, die Banknoten tatsächlich in Edelmetall umzutauschen. So wurde das Papiergeld für den Handel allmählich zur wichtigsten Zahlungsform.

KONVERTIERBARKEIT

Möglichkeit, Banknoten der Ausgabebank wiederzugeben und sich den entsprechenden Gegenwert in Gold auszahlen zu lassen. Diese Umwandlung (oder „Konvertierung“) von Papiergeld in Gold ist heute nicht mehr notwendig: Die Akzeptanz von Währungen hängt mittlerweile vom Vertrauen in die ausgebende Institution und von einer gesetzlichen Verpflichtung zur Annahme des Geldes ab. Erklärt die Obrigkeit explizit die Nicht-Konvertierbarkeit der Währung, spricht man von einem „forcierten Kurs“.

In seiner Reisebeschreibung *Il Milione* erzählt Marco Polo von der Papiergeldbenutzung in China. Er erläutert die Herstellung von Scheinen, beschreibt sie in Form und Wert und erklärt ihren Gebrauch im Handel.



„Und ich sage euch, in allen Ländern und Völkern unter seiner Herrschaft werden Güter mit diesem Geld bezahlt: Perlen, Gold, Silber, Edelsteine und auch alle sonstigen Waren. Und ich sage euch, das Papier, das für zehn Bisanter hingegeben wird, wiegt nicht einmal einen. Und die Händler wechseln dieses Geld viele Male in Perlen, Gold oder andere wertvolle Dinge. Und viele Male wird dem Großkhan gegeben, was für die Händler 400.000 Bisanter wert ist, und der Großkhan bezahlt alles mit diesem Papier, und die Händler nehmen es gern entgegen, denn sie können es im ganzen Land ausgeben.

Und vielmals lässt der Großkhan ausrufen, dass jeder, der Gold, Silber, Perlen, Edelsteine oder sonstige Dinge von Wert besitzt, sie umgehend an seinen Hof bringe, und er lässt sie mit diesem Papier bezahlen; und er erhält so viel von dieser Ware, dass es ein wahres Wunder ist.

Und geht jemandem eins dieser Papierstücke entzwei, so bringt er es an den Hof des Großkhans, und umgehend wird es ihm in ein schönes, neues Papier eingewechselt, nur werden dabei drei Hundertstel einbehalten. Und wisset: Möchte jemand Silbergeschirr oder –gürtel anfertigen, so kann er an den Hof des Großkhans gehen und bekommt für sein Papier so viel Silber, wie er möchte und sich leisten kann.

Und das ist der Grund, weshalb der Großkhan mehr Gold und Silber haben muss als jeder andere Herrscher der Welt; und so sage ich euch, unter allen Herrschern der Welt besitzt niemand so große Reichtümer wie der Großkhan allein.“

Marco Polo, *Il Milione*, Kapitel 95



DIE ZENTRALBANK UND DIE WERTGARANTIE

Anders als Edelmetallmünzen bestehen Banknoten aus Papier. Sie besitzen also selbst keinen Wert: Sie repräsentieren ihn nur.

Verschiedene Ausgabebanken

Anfangs gab es eine **Vielzahl von Banken**, die bei Hinterlegung von Edelmetallmünzen oder im Rahmen von Leihgaben an Privatleute oder den Staat Banknoten ausgaben. Manche handelten weniger umsichtig als andere und stellten viel mehr Banknoten aus, als sie Münzen auf Lager hatten. Auf diese Weise riskierten sie, den Bitten auf Auszahlung des Geldes nicht in jedem Fall nachkommen zu können.

Das Ausgabemonopol

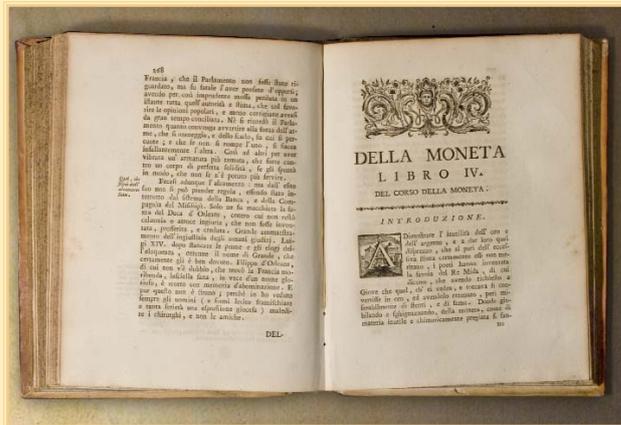
Für die Wirtschaftsakteure war es schwer abzuschätzen, inwieweit sie den einzelnen Banknoten vertrauen konnten, die von unterschiedlichen Instituten ausgegeben worden waren. Nach einer Reihe von Bankkrisen bildete sich allmählich in allen Ländern ein **Ausgabemonopol** für Banknoten heraus. Dieses wurde zum Vorrecht einer ganz besonderen Bank: der Zentralbank.

Die Zentralbank

Auf diese Weise entstand die **staatliche Zentralbank**. Früher war die Zentralbank verpflichtet, auf Wunsch sämtliche Banknoten in Edelmetall umzutauschen: Damit waren Banknoten praktisch ein Goldersatz. Ein Überrest dieser Umtauschpflicht fand sich noch lange nach ihrer Abschaffung auf jeder Banknote: Bis in jüngste Zeit stand auf allen italienischen Geldscheinen „pagabile a vista al portatore - bei Sicht zahlbar an Überbringer“.

SCHULDBEFREIENDE WIRKUNG UND BEGRENZUNG VON BARZAHLUNGEN

Banknoten und Münzen besitzen eine schuldbefreiende Wirkung: Wer damit bezahlt, ist dadurch von jeglicher Verpflichtung dem Verkäufer gegenüber befreit. Niemand ist allerdings verpflichtet, bei einer einzigen Zahlung mehr als 50 Münzen anzunehmen. Außerdem sind seit Ende 2011 nur noch Barzahlungen unter 1.000 Euro möglich. Für Beträge ab 1.000 Euro muss bargeldlos bezahlt werden.



Die Banken entstanden, als den Menschen aufgrund ihrer Erfahrungen bewusst wurde, dass die drei Metalle nicht ausreichten, um in großen Reichen intensiv Handel zu treiben. Zudem brachte Gold, dessen Wert im Vergleich zu dem vieler anderer Güter gesunken war, große Unbequemlichkeiten und Gefahren mit sich, wenn es transportiert und getauscht werden musste.

Je nach den örtlichen Gepflogenheiten wurden verschiedene Wege gefunden, dieses Problem zu lösen. Wo immer unter den Fürsten Gerechtigkeit herrschte, und Tugend im Volk, ging man dazu über, das Geld mit Zeichen darzustellen, die selbst keinen Wert besaßen und gleichzeitig nicht oder nur schwer zu fälschen waren.



Die ersten Banken gehörten Privatleuten. Sie nahmen Geld in Gewahrsam und gaben dafür Kreditbescheinigungen aus. Dabei galten fast die gleichen Regelungen, die heute bei den öffentlichen Banken gebräuchlich sind. Und da die Italiener nicht nur in allen Wissenschaften Väter und Meister gewesen sind, sondern auch im Handel, so wurden sie in ganz Europa die Hüter von Gold, und man nannte sie Bankiers.



Ohne Zweifel waren diese Banken nützlich und gut: Die Händler erhielten so viel Geld, wie sie wünschten, ohne es mit Wucher zu bezahlen, und so verblieb es nicht müßig in den Händen derer, die nicht erfahren darin sind, es zu bewegen und arbeiten zu lassen. Es waren also die Menschen, die das vorhandene Geld durch Vertrauen und Ehrlichkeit verdoppelten, indem sie noch einmal die gleiche Menge an Papiergeld schufen; und dieses erforderte nicht einmal den Einsatz von Waren wie etwa Edelmetalle, die aus dem Orient herangeschafft werden mussten. Da die Händler jener Zeit jedoch unzähligen Missgeschicken unterworfen waren, mal durch die Widrigkeiten des Schicksals, mal durch die Boshaftigkeit der Menschen, die weniger reich und mächtig waren als sie selbst, kam es nicht selten vor, dass eine Pleite die Kredite wertlos machte. Und so blieben viele auf wertlosen Kreditversprechungen sitzen und fielen in tiefste Armut.



Der Nutzen der Bank besteht in der Bequemlichkeit von Zahlungen, die weder den Transport von Geld erfordern noch sonstige Risiken mit sich bringen, sowie in der Sicherheit der Aufbewahrung, die um Vieles größer ist, als wenn die Werte im eigenen Tresor oder in dem von anderen Privatpersonen lagern.

Ferdinando Galiani, Della Moneta, Buch IV, Neapel 1780

BARGELD UND BUCHGELD

Gesetzliches Zahlungsmittel

Die Macht der Banknote, die Verpflichtung des Schuldners gegenüber dem Gläubiger zu tilgen, ist gesetzlich festgelegt. Daher spricht man von einem „**gesetzlichen Zahlungsmittel**“. In der Praxis wird dieses Prinzip durch das Ausgabemonopol der Zentralbanken umgesetzt. Auf diese Weise wird das Vertrauen der Konsumenten in ihr Geld gestärkt.

Vertrauen

Das **Vertrauen** in eine Währung beruht auf ihrer Stabilität (die die Zentralbanken durch die geldpolitische Steuerung sicherstellen) und auf der Fälschungssicherheit der Scheine: Fälschungen müssen schwer durchzuführen und echte Scheine leicht zu erkennen sein.



Buchgeld

Die Zunahme des Handels und das Bedürfnis nach bargeldlosen Zahlungen führte zur Entwicklung von „**Buchgeld**“. Dieses beruht auf der Registrierung (Buchung) verschiedener Transaktionen auf Konten, die bei Geschäftsbanken unterhalten werden. Das Bezahlen mit dieser neuartigen Art von Geld erforderte Mittel und Verfahren, mit denen der Kontoinhaber seine Bank anweisen konnte, dem Zahlungsempfänger Geld zu überweisen. Diese Mittel und Verfahren haben im Laufe der Zeit verschiedene Formen angenommen, und so haben sich Zahlungsmittel wie Bankschecks, Barschecks und Überweisungen herausgebildet.

Die Rolle der Zentralbanken

Um Zahlungen zwischen Kunden verschiedener Banken zu ermöglichen, mussten außerdem Verfahren und Systeme entwickelt werden, mit denen Finanzmittel von einer Bank an eine andere übertragen werden konnten. Vielerorts wurden dafür die Institute eingespannt, die bereits das Ausgabemonopol innehatten: die **Zentralbanken**. Zahlungen zwischen den Geschäftsbanken wurden also über Bewegungen ihrer Konten bei der Zentralbank durchgeführt.

Das Vertrauen - zunächst in die Banknoten und dann ins Buchgeld - lief also jeweils über die Zentralbank, eine Institution, die erst relativ spät ins Leben gerufen wurde:

„... Im Jahre 1900 gab es nur 18 Zentralbanken. 1950 war ihre Zahl bereits auf 59 angewachsen und 1999 auf 172... Heute besitzt mehr als 90 Prozent der Mitgliedsländer der Vereinten Nationen eine eigene Zentralbank.“
(Curzio Giannini, „L'età delle banche centrali“, Il Mulino, 2004, Seite 23).

Zentralbanken sind öffentliche Einrichtungen, die ihre Ziele im Geld- und Finanzsektor im Interesse der Allgemeinheit verfolgen. Die italienische Zentralbank ist die **Banca d'Italia**. Sie gehört zum Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) und zum Eurosystem. Das oberste Ziel des Eurosystems ist die Sicherung der Preisstabilität.

Die Banca d'Italia

Im Rahmen ihres Mandates handelt die Banca d'Italia autonom und unabhängig, unter Beachtung des Transparenzprinzips und der nationalen und europäischen Gesetze.

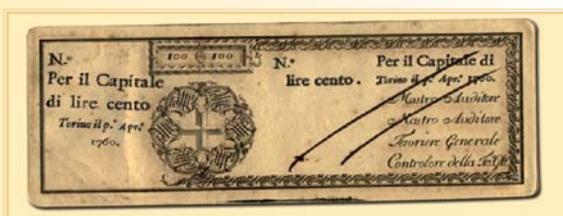
Im Einklang mit ihren öffentlichen Funktionen und im Bewusstsein der Bedeutung ihrer Aufgaben und ihrer Verantwortung sorgt sie für eine möglichst umfassende Verbreitung von interessanten Daten und Informationen.



Rom, Palazzo Koch,
Sitz der Banca d'Italia

In Italien wurde die erste Banknote 1746 vom Königlichen Finanzamt Turin gedruckt. Zur Finanzierung des Krieges, den das Piemont an Österreichs Seite gegen Frankreich und Spanien führte, wurden gegen Einlage von Geld diverse Scheine ausgegeben. Mit Dekret vom September 1745 bestimmte Carlo Emanuele III. die Ausgabe von insgesamt 4 Millionen Lire in diversen Stückelungen. Der größte Schein lautete auf 3000 Lire.

Diese Papierscheine hatten jedoch einen geringen Umlauf, auch weil sie teilweise sehr hohe Werte besaßen (3000 Lire entsprachen dem Gegenwert von einem Kilo Feingold). Zunächst brachten sie 4 Prozent Zinsen, und es bestand eine allgemeine Pflicht zur Annahme der Scheine anstelle von Münzgeld. Später wurde der Zinssatz auf 2 Prozent reduziert und schließlich ganz abgeschafft. Das Papiergeld jener Zeit wies also sowohl die Eigenschaften von Banknoten als auch die von Schuldverschreibungen auf.



Die Ausgabe von 1760 war von weniger Erfolg gekrönt als alle anderen, da sowohl der 50- als auch der 100-Lire-Schein kunstvoll gefälscht wurden. Schon im Jahr darauf wurden sie deshalb aus dem Verkehr gezogen.

Sämtliche Banknoten dieser Ausgabe wurden damals eingetrieben und ausgezahlt, sodass man bis in jüngste Zeit der Meinung war, kein Exemplar habe „überlebt“. Der hier abgebildete 100-Lire-Schein wurde erst kürzlich gefunden. Er stellt den einzigen Geldschein jener Serie dar, der bis heute überdauert hat. Vermutlich ist er wegen des großen Flecks am unteren Rand nie in Umlauf gebracht, sondern mit zwei Strichen entwertet worden.

Die Währungsvereinigung im Königreich Italien

Bald nach der Gründung des Königreichs Italien (1861) wurden Hunderte verschiedener Münzen, die auf dem damaligen Staatsgebiet umliefen, durch die Lira ersetzt. Die Einführung einer gemeinsamen Währung sollte das Land wirtschaftlich zusammenwachsen lassen, die Teilnahme Italiens an den großen Veränderungen in Europa und der ganzen Welt ermöglichen und das Fundament für zukünftige Entwicklungen stellen. Die gleichen Ziele haben später auch die europäische Einigung und die Geburt des Euros angeregt.

1861 liefen auf dem Gebiet des Königreichs Italiens 236 verschiedene Münzen um. Zählt man die Münzen aus Venetien und Latium dazu, die dem Reich wenige Jahre später angeschlossen wurden, kommt man auf 282. Zu jener Zeit gab es in Italien sechs verschiedene Geldsysteme, doch selbst innerhalb der einzelnen Systeme war die Situation äußerst heterogen: Überall liefen gleichzeitig eigene und ausländische, alte und neue, mit der offiziellen Währung übereinstimmende oder von ihr abweichende Münzen um.

Am 24. August 1862 unterzeichnete Vittorio Emanuele II. das Gesetz zur Währungsvereinigung. Die italienische Lira trat an die Stelle der vorhergehenden Münzen und begann eine Geschichte, die bis zur Einführung des Euros andauern sollte. Für die Währungsvereinigung gab es verschiedene praktische Gründe: Sie sollte das monetäre Babel beenden, den Handel vereinfachen und das Funktionieren eines gemeinsamen Staates gewährleisten. Noch wichtiger aber war ihre symbolische Kraft. „Das umlaufende Geld, das als Zeichen von Wert durch aller Hände geht, ist das populärste, beständigste und universellste Monument der nationalen Einheit.“ So stand es in der Beschreibung, die dem Gesetzentwurf beigelegt war. Doch Angewohnheiten sind schwer zu verändern, besonders wenn die Bevölkerung zum großen Teil aus Analphabeten besteht und den lokalen Traditionen verhaftet ist. In Nord- und Mittelitalien ging die Währungsumstellung durchaus zügig vonstatten und war Ende 1865 praktisch vollzogen. In den südlichen Provinzen erforderte sie mehr Zeit, nicht nur weil die Anzahl der einzuziehenden Münzen höher war (60 Prozent der Gesamtmenge), sondern auch weil die Zentralregierung die Schwierigkeiten unterschätzt hatte, die sich aus örtlichen Aufständen und wildernden Räuberbanden ergaben.

Wie überall gab es im Italien des 19. Jahrhunderts reiche und arme Familien, die Welten voneinander entfernt waren. Die Reichen benutzten wertvollere Münzen aus Gold und Silber, Kreditbriefe, Schecks und Gutscheine. Die Unterschiede zu den Angehörigen der Arbeiterklasse waren riesig. Als 1844 die Bank von Genua gegründet wurde, lautete ihre kleinste Banknote über 250 neue Lire, während ein durchschnittlicher Angestellter nicht einmal auf einen Monatsverdienst von 50 Lire kam. Nach der nationalen Einheit war die kleinste Goldmünze – von der Größe eines Fingernagels – 5 Lire wert, was bei vielen Menschen dem Verdienst einer ganzen Woche entsprach. Doch selbst die Münzen von geringem Wert waren noch nicht allzu verbreitet: Wer in der Familie arbeitete wie die meisten Bauern oder das Dienstpersonal der Stadtfamilien, bekam sie nur selten zu Gesicht; und selbst dann wurden Münzen möglichst nicht ausgegeben, sondern für Notfälle gespart.

Gehörten die italienischen Staaten Anfang des 17. Jahrhunderts noch zu den reichsten der Welt, so war Italiens Wirtschaft ein Jahrhundert später unterentwickelt und stark landwirtschaftlich geprägt: Manufakte wurden importiert, Landwirtschaftsprodukte exportiert. Auch dieser wirtschaftliche Rückstand nährte den Willen nach Veränderung und nationaler Einigung im italienischen Risorgimento.

1861 lag der durchschnittliche Verbrauch der Italiener - in heutiger Kaufkraft gemessen - bei 1.120 Euro pro Jahr, die in erster Linie für Lebensmittel bestimmt waren. 78 Prozent der Bevölkerung waren Analphabeten, im Süden sogar 90 Prozent. 1911, im Jahr der 50-Jahres-Feier der nationalen Einheit, war der mittlere Verbrauch um über 50 Prozent auf 1.700 Euro im Jahr gestiegen, während der Analphabetismus auf 38 Prozent gesunken war. 1872 lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei 30 Jahren (einer der niedrigsten Werte in Europa), vor dem Ersten Weltkrieg war sie auf 50 Jahre angewachsen. Heute gehören die Italiener zu den langlebigsten Menschen der Welt: Nur die Japaner haben eine höhere Lebenserwartung.

1844 entstand im Königreich Sardinien die erste italienische Bank, die ermächtigt war, Banknoten auszugeben. 1849 erhielt sie den Namen „Nationalbank“, 1866 wurde sie in „Nationale Bank des Königreichs Italien“ umgetauft. Vor der nationalen Einheit hatte es neun Ausgabebanken gegeben, nach 1870 gab es nur noch sechs. Statt eine einzige Bank mit der Ausgabe der Banknoten zu betrauen, zog man einen pluralistischen Ansatz vor, um politische Reibungen zwischen regionalen Gruppen zu vermeiden. Gleichzeitig wurde jedoch die Ausbreitung der Nationalen Bank des Königreichs Italien unterstützt, die als einzige auf dem gesamten Staatsgebiet vertreten war. Der Pluralismus hatte jedoch katastrophale Folgen und trug entscheidend zu einer großen Bankenkrise bei, die 1893-94 in eine Reform mündete, in der die Banca d'Italia entstand.

1861 beliefen sich die Banknoten nur auf 8 Prozent des umlaufenden Geldes: Für den täglichen Gebrauch wurden Münzen benutzt. Das änderte sich ab 1866, als für die Scheine der Nationalen Bank des Königreichs ein „forcierter Kurs“ beschlossen wurde: Sie konnten nun nicht mehr in Münzen umgetauscht werden und waren bei Bezahlungen von jedermann zu akzeptieren. Die wertvollen Münzen verschwanden nun schnell und wurden durch Geldscheine ersetzt, die es inzwischen auch in kleineren Stückelungen gab. Ende 1866 stellten die Banknoten bereits über 40 Prozent des umlaufenden Geldes dar.



Umgearbeiteter Auszug aus dem kurzen Führer zur Ausstellung
„La moneta dell'Italia unita dalla lira all'euro“
Palazzo delle Esposizioni, Rom, 5. April – 3. Juli 2011

http://www.bancaditalia.it/servizi_pubbl/monetaitaliaunita/esplora/Mini_guida_bassa_risoluzione.pdf

VON DER LIRA ZUM EURO

Die Lira

Bis zum 1. Januar 2002 war **die Lira die Wahrung Italiens**.

Die Ausgabe von Scheinen und Munzen war Aufgabe der Banca d'Italia, Italiens Zentralbank. Staatliche Gesetze und Vorschriften bestimmten die Stuckelung der Banknoten und regelten die Produktion und Ausgabe von neuen Banknoten und die Vernichtung von schlecht erhaltenen Scheinen. Die Merkmale der Scheine und die in Umlauf zu bringenden Mengen wurden hingegen per Dekret vom Schatzministerium festgelegt.



Am 1. Januar 2002 ist der Euro in zwolf Mitgliedslandern der Europaischen Union an die Stelle der nationalen Wahrungen getreten.

Die Vereinigung der europaischen Wahrungen

Schon wahrend der beiden Weltkriege wurde europaischen Intellektuellen und Politikern klar, dass es zur Vermeidung weiterer Kriege unumganglich war, Europa zu einem Staatenbund zusammenzuschlieen, in dem die einzelnen Staaten zwar eigene Gesetze und Regierungen behielten, auf gemeinsamen Interessensgebieten wie der Auen- und Verteidigungspolitik aber eine supranationale Macht anerkannten. Diese Art von Politischer Union erregte jedoch heftigen Widerstand: Die meisten Staaten waren wenig geneigt, auf einen Teil ihrer Souveranitat zu verzichten. Die Idee einer **europaischen Wirtschaftsunion** schien sich dagegen eher zu verwirklichen. Infolge der Fortschritte bei der wirtschaftlichen Vereinigung Europas kam in den Sechziger Jahren die Idee einer gemeinsamen Wahrung auf. Vertraglich war damals allerdings noch keine Einheitswahrung fur die Europaische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) vorgesehen. Die sechs Lander der EWG gehorten damals einem internationalen Wahrungssystem an, das relativ gut funktionierte: das **Bretton-Woods-System**. Innerhalb dieses Systems blieben die Wechselkurse bis Mitte der Sechziger Jahre sowohl in der EWG als auch international relativ stabil.

1969

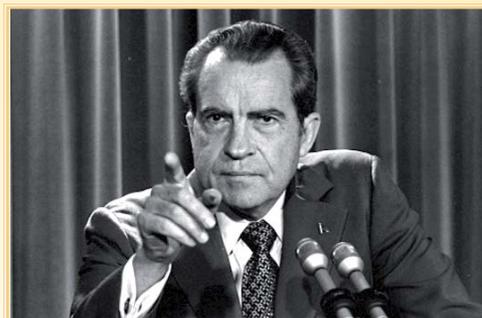
Mit der Zeit wies das Bretton-Woods-System jedoch zunehmende Spannungen auf. 1969 legte die Europaische Union daher den Barre-Plan vor (nach dem Namen des damaligen Vizeprasidenten der Kommission), der sich mit der Idee einer Einheitswahrung befasste. Auf diesen Plan gestutzt forderten die Staats- und Regierungschefs den Ministerrat der EWG auf, eine **Strategie zur Schaffung einer Wirtschafts- und Wahrungunion (WWU)** auszuarbeiten. Sie wurde 1970 im **Werner-Bericht** (nach dem Namen des damaligen luxemburgischen Premierministers) vorgestellt, der die Verwirklichung der WWU in verschiedenen, bis 1980 abzuschlieenden Phasen vorsah. Infolge der betrachtlichen Spannungen auf den internationalen Devisenmarkten nach dem Zusammenbruch des festen Wechselkurssystems (das 1944 in Bretton Woods beschlossen worden war und 1971 endete), und aufgrund der sehr verschiedenen politischen Antworten auf die wirtschaftlichen Schocks jener Zeit, vor allem auf die erste Olkrise 1973, verlor dieser Prozess jedoch an Schwung. Um der Volatilitat entgegenzutreten und die Wechselkurse zu stabilisieren, grundeten die neun Staaten der EWG das **Europaische Wahrungssystem (EWS)**.

1971

Jener 15. August 1971, an dem das Geldsystem geändert wurde

Nicht viele Daten haben ein bleibendes historisches Gewicht, doch jener 15. August 1971 war sicher ein denkwürdiger Tag.

Damals erklärte der amerikanische Präsident Richard Nixon in einer Fernsehansprache: *„I have directed Secretary Connally to suspend temporarily the convertibility of the American dollar except in amount and in conditions determined to be in the interest of monetary stability and in the best interests of the United States“.*



Mit diesem Satz beendete Nixon die Goldbindung des Dollars, die 1944 mit dem System fester Wechselkurse von Bretton Woods begonnen hatte und von der auf den letzten Seiten bereits die Rede war. Dieses System von Regeln und Normen – der letzte Ausdruck jenes Grundprinzips, auf das sich eigentlich jede Geldordnung stützt, nämlich die Konvertierbarkeit von Papier in Gold – wurde offen und einseitig aufgekündigt. Naheliegende Gründe für diese Entscheidung waren der steile Anstieg der amerikanischen Staatsschulden im Zusammenhang mit dem Vietnamkrieg und die ehrgeizigen Sozialmaßnahmen des Präsidenten Johnson (die Reformen der sogenannten *Great Society*). Doch gab es auch tiefere Ursachen, die auf die Folgen des Ersten Weltkriegs und die Große Depression der Dreißiger Jahre zurückgehen.

Mit Nixons Erklärung verließ man endgültig das Prinzip der Konvertierbarkeit, nach dem der Besitzer von Papiergeld seine Scheine der Ausgabebank zurückgeben und dafür den Gegenwert in Gold erhalten kann (auch wenn diese Möglichkeit am Ende nur noch den Zentralbanken vorbehalten war, die Dollar in Gold tauschen wollten). So endete auch formell das Metallgeldsystem, in dem die Ausgabefunktion einer klaren Regel unterworfen war, und es begann die Ära des *„fiat money“*, also des Geldes, dessen Wert sich nicht aus dem Material ergibt, aus dem es gemacht ist, sondern aus einer Entscheidung der Obrigkeit (*„fiat“* heißt *„es werde“*). Durch die Definition von *„fiat money“* befreite sich das Geld von den letzten Spuren seiner Vergangenheit als Warengeld.

Da die im System umlaufende Geldmenge nun nicht mehr in der Goldparität verankert war, musste sie reguliert werden. Diese Aufgabe kommt der Geldpolitik zu, die die Stabilität der Preise gewährleisten und auf diese Weise die Wirtschaftsentwicklung unterstützen soll – zwei wichtige Aspekte, die mit der umlaufenden Geldmenge zusammenhängen. Das Ende der Konvertibilität spielte für die Geldpolitik somit eine große Rolle.

1986 Einen weiteren Anreiz zur Verwirklichung der Einheitswährung und der EWU ging 1986 von der Verabschiedung der **Einheitlichen Europäischen Akte** aus, die bis zum 31. Dezember 1992 die allmähliche Verwirklichung des Binnenmarktes vorsah und erneut die Notwendigkeit unterstrich, die EWU zu schaffen.

1988 1988 bestätigte der Europäische Rat das Ziel, die EWU zu schaffen, und beauftragte eine **Arbeitsgruppe von Währungsexperten**, in der insbesondere die Gouverneure der Zentralbanken der EWG saßen, konkrete Stufen zu ihrer Verwirklichung vorzuschlagen.

Delors-Bericht

Der **Delors-Bericht** (nach dem Namen des damaligen Präsidenten der Kommission), der am Ende dieses Prozesses stand, sah die Verwirklichung der EWU **in drei Stufen** vor. Die gesetzlichen Grundlagen fehlten jedoch noch. Die folgenden Verhandlungen führten zur Unterzeichnung **des Vertrags über die Europäische Union (Maastricht, 7. Februar 1992)**.

1992 Dieser Vertrag schuf die Europäische Union (EU): Er änderte die Verträge der Europäischen Gemeinschaften, fügte ein neues Kapitel über die Wirtschafts- und Währungspolitik hinzu, die damit zur Grundlage für die WWU wurde, und skizzierte eine **Arbeitsweise** und einen **Fahrplan** zu ihrer Verwirklichung.

Am 1. Juli 1990 begann die **Erste Phase** der Wirtschafts- und Währungsunion, die vornehmlich in der Beseitigung aller inneren Barrieren gegen den freien Verkehr von Gütern, Personen, Dienstleistungen und Kapital in den Mitgliedstaaten bestand.

1994 Die **Zweite Phase** startete am 1. Januar 1994 mit der **Gründung des Europäischen Währungsinstituts (EWI)**, dem schließlich die Europäische Zentralbank (EZB) folgen sollte. Diese Phase war in erster Linie den technischen Vorbereitungen für die **Schaffung der Währungsunion** und der **erhöhten Konvergenz der Wirtschafts- und Währungspolitiken** der Mitgliedstaaten gewidmet. **Die EZB wurde im Juni 1998 gegründet** und sollte die Vorbereitungen des EWI bis Ende des Jahres konkret umsetzen.

1999 Die **Dritte und letzte Phase** der EWU begann am 1. Januar 1999: Die Wechselkurse der zunächst elf Mitgliedstaaten wurden unwiderruflich festgesetzt, **der Euro wurde als gemeinsame Währung eingeführt und der EZB-Rat übernahm die Verantwortung für die gemeinsame Währungspolitik im Euroraum**. Im Mai 1998 hatte der Rat der Staats- und Regierungschefs der EU bestätigt, dass elf der damals fünfzehn Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) die Kriterien zur Annahme der Einheitswährung erfüllten. Griechenland trat am 1. Januar 2001 in den Euroraum ein.

2002 Die Euroscheine und -münzen traten an die Stelle der nationalen Währungen. **Die Bargeldumstellung begann am 1. Januar 2002**. Slowenien trat im Januar 2007 als dreizehntes Land in die Eurozone ein, gefolgt von Zypern und Malta am 1. Januar 2008, von der Slowakei am 1. Januar 2009 und von Estland am 1. Januar 2011.

2011, mit der Einführung des Euro durch Estland, wurden die Länder der Eurozone **siebzehn** (Belgien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei und Finnland). Sie alle nehmen in vollem Maße an der dritten Phase der WWU teil.

2011

Seit dem Eintritt von Lettland (Januar 2014) und Litauen (Januar 2015) in die Eurozone gibt es **19 Euro-Länder**.

2014/2015

Dänemark und Großbritannien haben dagegen einen Sonderstatus ausgehandelt: Der EU-Vertrag verleiht ihnen das Recht zu entscheiden, ob sie an der Dritten Phase teilnehmen möchten oder nicht. Bisher haben beide Länder ihre Freistellungsklausel genutzt und dem EU-Rat mitgeteilt, dass sie noch nicht an der Dritten Phase teilnehmen und in die Eurozone eintreten wollen.

Alle übrigen EU-Länder sind zurzeit Mitglieder "mit Ausnahmeregelung", da sie die Bedingungen zur Annahme des Euro noch nicht erfüllen. Einigen Regeln, die zu Beginn der Dritten Phase der WWU greifen, sind sie daher noch nicht unterworfen. Das gilt auch für die Übertragung ihrer geldpolitischen Zuständigkeiten an den EZB-Rat.



DAS EUROPÄISCHE SYSTEM DER ZENTRALBANKEN

Das ESZB umfasst die Europäische Zentralbank (EZB) und die Nationalen Zentralbanken (NZB) aller EU-Länder, egal ob sie den Euro eingeführt haben oder nicht.

Das Eurosystem besteht hingegen aus der EZB und den NZBen der Länder, die die Einheitswährung angenommen haben. Eurosystem und ESZB werden so lange nebeneinander bestehen, wie es EU-Staaten gibt, die nicht der Eurozone angehören. Als Währungshüter im einheitlichen Währungsraum hat das Eurosystem als oberstes Ziel, die Stabilität der Preise zum Wohl der Allgemeinheit zu sichern. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, für die Stabilität des Finanzsystems zu sorgen und seine fortschreitende Integration in Europa zu fördern.

DAS EUROSISTEM**DIE ROLLE DER NATIONALEN ZENTRALBANKEN**

Die NZBen der Eurozone führen die Aufgaben des Eurosystems nach den Vorgaben der Entscheidungsorgane der EZB durch.

Funktionen, die nicht das Eurosystem betreffen, können sie unter eigener Verantwortung wahrnehmen, solange der EZB-Rat der Ansicht ist, dass sie den Zielen und Aufgaben des Eurosystems nicht widersprechen. Diese Funktionen, die in einzelnen NZBen verschieden gestaltet sein können, bestehen hauptsächlich in Finanz- und Verwaltungsdienstleistungen für den nationalen öffentlichen Sektor. So sind die meisten Zentralbanken etwa in die nationale Bankenaufsicht eingebunden. Einige verwalten zudem die Notenpresse.

Mit der Verabschiedung des Vertrages von Lissabon ist die Europäische Zentralbank zu einer EU-Einrichtung geworden (Artikel 13). Der Vertrag beschränkt ihre Tätigkeit auf einen klar definierten Bereich: die Ausfüllung von Zentralbankfunktionen für die Euro-Länder (Artikel 127-133 und 282-283 des Vertrags zur Arbeitsweise der Europäischen Union). Nach Artikel 127, Absatz 6, können der EZB im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Banken besondere Aufgaben übertragen werden. Die EZB hat ihren Sitz in Deutschland, in Frankfurt am Main. Ihr Personal kommt aus allen 27 Ländern der Union. Anfangs haben das EWI und die EZB weitgehend Personal von den NZBen der EU-Mitgliedstaaten übernommen. Mittlerweise stellt die EZB auch externe Experten ein.

DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Auch die Banca d'Italia ist Teil des Eurosystems. Über ihren Gouverneur, der dem EZB-Rat angehört, nimmt sie an den geldpolitischen Entscheidungen teil. Zudem kümmert sie sich darum, diese Entscheidungen auf nationaler Ebene durch Geschäfte mit den Kreditinstituten, Offenermarktgeschäfte und die Verwaltung der Mindestreserve umzusetzen. Die Wahrung der Preisstabilität – oberstes währungspolitisches Ziel und unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung – ist nach der Definition der EZB gesichert, wenn der Anstieg des Konsumentenpreisindex des Euroraums in zwölf Monaten unter, aber nahe bei 2 Prozent liegt.

Seit 2014 nimmt die EZB zudem wichtige Aufgaben in der Aufsicht über die europäischen Banken wahr.

Nach Infomaterial von der Webseite der EZB, www.ecb.int

Die Vorteile des Euros

Unsere gemeinsame Währung repräsentiert die natürliche Vollendung unseres gemeinsamen Binnenmarkts. Ihre Vorteile sind unbestreitbar.

Zinsen

Dank der hohen Preisstabilität, die zu gewähren das oberste Ziel der EZB ist, sind die **Zinsen** relativ gering.

Die Möglichkeit, im gesamten Euroraum mit derselben Währung zu bezahlen, vereinfacht Reisen zu Studien- oder Arbeitszwecken und im Urlaub.

Die **Transparenz der Preise** kommt den Konsumenten zugute: Der günstigste Anbieter im Euroraum ist durch Preisvergleich leicht auszumachen.

Transparenz der Preise

Die durch die Einheitswährung erlangte Transparenz trägt dazu bei, die Inflation unter Kontrolle zu halten. Die verstärkte Konkurrenz begünstigt eine effizientere Nutzung der verfügbaren Ressourcen und fördert den Handel, und damit auch Wachstum und Beschäftigung, innerhalb des Währungsraumes.

Durch das Wegfallen von Umtauschgebühren hat die Einführung des Euros zu deutlichen Einsparungen geführt.

Wegfallen von Umtauschgebühren und Wechselkursschwankungen

Im neu entstandenen Währungsraum gibt es keine Wechselkursschwankungen mehr. Grenzüberschreitende Geschäfte und Konkurrenz werden nicht mehr durch Wechselkursrisiken und -kosten behindert.

Die Bargeldumstellung

Die Bargeldumstellung von 2002 stellt eine wichtige Etappe in der europäischen Geschichte und einen enormen technischen Erfolg dar. Ab dem 1. Januar wurden in zwölf Ländern mit insgesamt 308 Millionen Einwohnern Euroscheine und -münzen in Umlauf gebracht.

An dieser riesigen Aktion, der größten Währungsumstellung aller Zeiten, waren Banken, Geldtransportunternehmen, Einzelhändler, Automatenhersteller und -betreiber und natürlich die Bürger beteiligt.

Nach einer kurzen Zeit - in manchen Ländern bis zu zwei Monaten - in der beide Währungen parallel umliefen und sowohl in Euro, als auch in der alten nationalen Währung bar bezahlt werden konnte, waren ab dem 1. März 2002 nur noch Euroscheine und -münzen das gesetzliche Zahlungsmittel des neuen Währungsraums.

Zu diesem Datum waren bereits mehr als 6 Milliarden Scheine und fast 30 Milliarden Münzen der alten Währungen eingezogen worden.

Man kann durchaus behaupten, dass der Erfolg des „Changeover“ (also der Übergang von den alten Währungen zum Euro) der erste Beweis für das Funktionieren der neuen Einheitswährung war.



DIE EUROSCHNEINE UND -MÜNZEN

Die Scheine: Entwurf und Herstellung

Verweis auf die Werte der EU

Die Abbildungen auf den Euro-Banknoten spiegeln die Gründungsprinzipien der **Europäischen Union** wieder. Sie unterstreichen die gemeinsamen Traditionen und Wurzeln und gleichzeitig die Bereitschaft zu Innovation und Völkerverständigung.

Name

Der Name „Euro“, der 1995 vom Europäischen Rat in Madrid beschlossen wurde, verweist auf die Wurzel des Wortes Europa, die in allen europäischen Sprachen vorkommt. Das Symbol des Euros, der Bogen mit den beiden horizontalen Balken, die für die Stabilität der Währung stehen, erinnert an den Buchstaben Epsilon des griechischen Alphabets und knüpft so an die antike Kultur an, auf der die westliche Zivilisation beruht.

Vorderseite

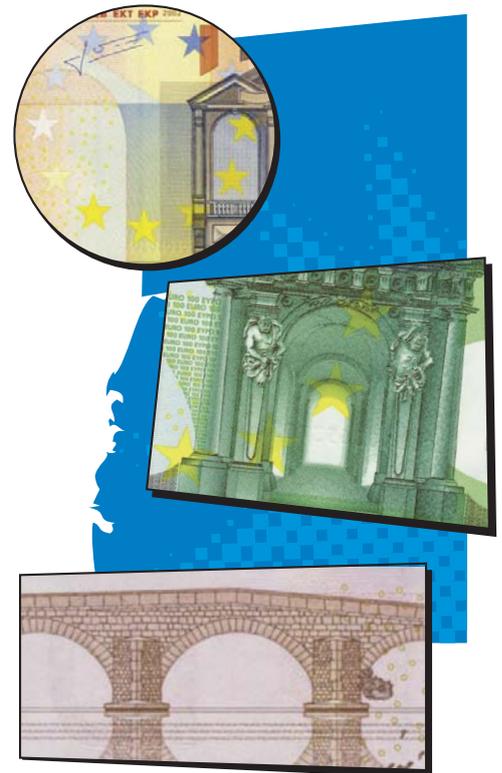
Auf der **Vorderseite** der Scheine befinden sich verschiedene Symbole. Die **12 Sterne** der Europäischen Union stehen für Zusammenhalt und Solidarität, Harmonie und Dynamik unter den Bürgern des Kontinents. Die **Fenster und Türen** symbolisieren den offenen, kooperativen Geist der europäischen Völker.

Rückseite

Die auf der **Rückseite** abgebildeten **Brücken**, stehen für den Dialog unter den europäischen Völkern und zwischen Europa und dem Rest der Welt. Diese Bilder bilden keine tatsächlich existierenden Bauten ab, sondern sind dem Baustil aus sieben Epochen der europäischen Kunstgeschichte nachempfunden (Klassik, Romanik, Gotik, Renaissance, Barock und Rokoko, Stahl- und Glasbau, Moderne des 20. Jahrhunderts).

Die Scheine stehen für alle Länder

Bilder, die einzelnen Nationen zugeschrieben werden könnten, wurden vermieden, um den **gemeinschaftlichen Aspekt** des Euros zu unterstreichen und allen europäischen Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich repräsentiert zu fühlen. Die Euroscheine sind **in allen Ländern der Eurozone gleich**.



Da es unmöglich gewesen wäre, Angaben zum Notenwert und Gesetzesklauseln in allen Sprachen der Mitgliedsländer auf den Scheinen unterzubringen, wurde beschlossen, ganz auf solche sprachlichen Angaben zu verzichten.

Die Wahl der endgültigen Entwürfe hat Jahre in Anspruch genommen, da es nicht einfach war, die Ansprüche an ästhetische und praktische Aspekte sowie an die Größe und die Sicherheitsmerkmale der Scheine auszutarieren. Das Design der Euroscheine stammt von **Robert Kalina** von der Österreichischen Zentralbank, der 1996 einen eigens ausgeschriebenen Wettbewerb gewann.

Robert Kalina

Am 2. Mai 2013 wurde in der Eurozone die zweite Serie Euro-Banknoten eingeführt. Sie heißt "Europa". Als erstes wurde der 5-Euro-Schein ausgegeben. Die restlichen Scheine der zweiten Serie erscheinen im Laufe der Jahre mit ansteigendem Wert, die Nennwerte bleiben die gleichen (5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500).

Die neue Serie

DIE MERKMALE DER SCHEINE

Die Serie der Euroscheine umfasst sieben Stückelungen: 5 Euro, 10 Euro, 20 Euro, 50 Euro, 100 Euro, 200 Euro, 500 Euro.

Ihre Merkmale, insbesondere die sehr unterschiedlichen Farben, erleichtern allen Menschen, auch solchen mit Sehschwächen, die Unterscheidung der verschiedenen Stückelungen.

Hilfen für Menschen mit Sehschwächen

Die Scheine weisen folgende Merkmale auf:

VERSCHIEDENE FORMATE:
Die Größe der Scheine nimmt mit dem Nennwert zu.



KRÄFTIGE FARBEN:
Die Farben der verschiedenen Stückelungen kontrastieren stark.



NENNWERT:
Der Nennwert ist in sehr großen Ziffern angegeben.



RELIEFDRUCK:
Das Hauptbild und einige Bereiche auf der Vorderseite der Scheine sind dank einer speziellen Drucktechnik, dem Kupferstich, mit den Fingerspitzen fühlbar.



DIE EUROSCHNEINE: MASSE, FARBE, BAUSTIL

5 EURO NEUE BANKNOTE

Maße: 120 x 62 mm
Farbe: grau
Baustil: Klassik



5 EURO

Maße: 120 x 62 mm
Farbe: grau
Baustil: Klassik



10 EURO NEUE BANKNOTE

Maße: 127 x 67 mm
Farbe: rot
Baustil: Romanik



10 EURO

Maße: 127 x 67 mm
Farbe: rot
Baustil: Romanik



20 EURO

Maße: 133 x 72 mm
Farbe: blau
Baustil: Gotik



50 EURO

Maße: 140 x 77 mm
Farbe: orange
Baustil: Renaissance



100 EURO

Maße: 147 x 82 mm
Farbe: grün
Baustil: Barock und Rokoko



200 EURO

Maße: 153 x 82 mm
Farbe: gelb-braun
Baustil: Stahl- und Glasbau



500 EURO

Maße: 160 x 82 mm
Farbe: violett
Baustil: Moderne des 20. Jahrhunderts

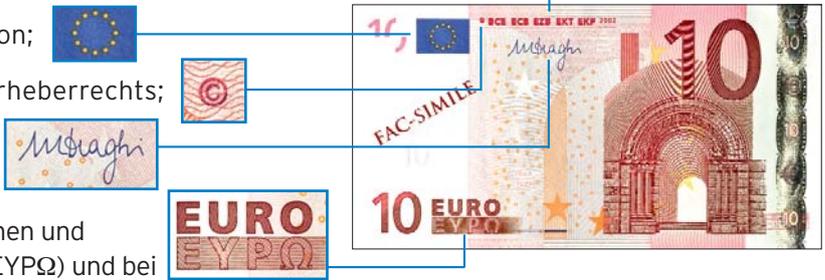


Die Webseite www.neue-euro-banknoten.eu ist der neuen Serie von Eurobanknoten, „Europa“ genannt, gewidmet.

WAS AUF DEN SCHEINEN ZU SEHEN IST:

- das Akronym der Europäischen Zentralbank in den fünf Varianten der 11 Sprachen, die zum Zeitpunkt der Euro-Einführung die offiziellen Sprachen der Europäischen Union waren. In der neuen Serie wird es das Akronym in neun Varianten geben;
- die Flagge der Europäischen Union;
- das Symbol © zum Schutz des Urheberrechts;
- die Unterschrift des Präsidenten der Europäischen Zentralbank;
- der Name der Währung in lateinischen und griechischen Buchstaben (EURO - ΕΥΡΩ) und bei der neuen Serie auch in kyrillischen (in Hinblick auf den Eintritt Bulgariens in die EU).

BCE ECB EZB EKT EKP



DIE SICHERHEITSMERKMALE

Die Euroscheine weisen verschiedene Sicherheitsmerkmale auf, die den Bürgern eine sofortige Prüfung ihrer Echtheit erleichtern.

DURCH BEFÜHLEN DES SCHEINS

können einige mit Kupferstich erreichte **hervorstehende Elemente** ertastet werden.



DURCH GEGEN-DAS-LICHT-HALTEN DES SCHEINS

ist der vertikal durch den Schein verlaufende Sicherheitsfaden zu sehen sowie - auf dem breiten, weißen Streifen - das Wasserzeichen der Tür oder des Fensters und des Banknotenwertes.



DURCH KIPPEN DES SCHEINS

ist bei den kleinen Stückelungen (**5, 10 und 20 Euro**) auf der Vorderseite ein leuchtend buntes Hologramm am rechten Rand zu sehen und auf der Rückseite ein hell glänzender vertikaler Streifen in der Mitte des Scheins.



Bei den größeren Stückelungen (**50, 100, 200 und 500 Euro**) befindet sich auf der Vorderseite ein Hologramm in Wappenform mit dem Banknotenwert und auf der Rückseite rechts unten der Banknotenwert als glitzernde Zahl.

Die Münzen: die wichtigsten Merkmale

Die Serie der Euromünzen besteht aus acht Stücken mit folgenden Werten: 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Euro-Cent und 1 und 2 Euro.

Anders als die Scheine, die in allen Ländern der Eurozone gleich sind, weisen die Münzen neben einer **gemeinsamen** auch eine **nationale Seite** auf, die in jedem Land anders aussieht. Unabhängig vom Ausgabeland laufen alle Münzen in der gesamten Währungsunion um. Auf der gemeinsamen Seite mit dem Münzwert sind bei den Münzen von 10 Cent bis 2 Euro Landkarten Europas zu sehen, und bei den 1-, 2- und 5-Cent-Münzen die Erdkugel. Für die nationale Seite konnte jedes Land Bilder oder Symbole aus seiner Geschichte, Kunst oder Kultur aussuchen. Das einzige Element, das alle Länder auf dieser Seite darstellen müssen, sind die 12 Sterne der Europäischen Union.

Bei Münzen gibt es ein Limit für die befreiende Wirkung: Mit Ausnahme der Ausgabeeinrichtung ist niemand in der Eurozone verpflichtet, bei einer einzigen Zahlung mehr als 50 Münzen entgegenzunehmen.

EUROPÄISCHE SEITE



NATIONALE SEITE



Die **2-Euro-Münze** trägt das Porträt von Dante Alighieri nach einem Fresko von Raffaello Sanzio im Vatikan.

Die **1-Euro-Münze** zeigt den berühmten „Vitruvianischen Menschen“ von Leonardo da Vinci mit den idealen Proportionen des menschlichen Körpers.

Die **50-, 20- und 10-Cent-Münzen** zeigen das Reiterstandbild von Marc Aurel, eine Skulptur von Boccioni und ein Detail des Bildes „Geburt der Venus“ von Botticelli.

Auf der **5-Cent-Münze** ist das Kolosseum zu sehen, auf der **2-Cent-Münze** die Mole Antonelliana in Turin und auf der **1-Cent-Münze** Castel del Monte bei Andria.

Die acht Münzen unterscheiden sich in Größe, Gewicht, Material, Farbe und Dicke und durch ihre verschieden ausgestalteten Ränder.

EINIGE NATIONALE SEITEN DER EUROMÜNZEN



Österreich - 1 Euro
Wolfgang Amadeus Mozart
(1756-1791)



Belgien - 1 Euro
König Albert II.



**Zypern
50 Cent**
Handelsschiff



Estland - 2 Euro
Umriss der
Landesgrenzen



**Finnland
50 Cent**
Wappenlöwe



**Frankreich
1 Euro**
Lebensbaum



**Deutschland
50 Cent**
Das Brandenburger Tor



Griechenland - 2 Euro
Die Nympe Europa,
geraubt von Zeus



Irland - 2 Euro
Keltische Harfe



Lettland - 1 Euro
Porträt eines lettischen
Mädchens



Litauen - 2 Euro
Vydis,
der silberne Reiter



**Luxemburg
1 Euro**
Großherzog Henri



Malta - 5 Cent
Altar des prähistorischen
Tempels



**Niederlande
1 Euro**
Königin Beatrix



Portugal - 50 Cent
Siegel des ersten
Königs von Portugal (1142)



**Slowenien
20 Cent**
Lipizzaner
(Pferderasse)



**Slowakei
50 Cent**
Burg Bratislava



Spanien - 50 Cent
Miguel de Cervantes
(1547 - 1616)

Herstellung, Bearbeitung und Schutz der Integrität der Euroscheine

Das Eurosystem legt seinen jährlichen Bedarf an Euroscheinen fest und entscheidet für alle Zentralbanken der Eurozone, welche Stückelungen sie in welcher Menge herzustellen haben.

Herstellung

Jede NZB kommt für einen bestimmten Prozentsatz des jährlichen Banknotenbedarfs der Eurozone auf. Je nach Kapitalquote an der Europäischen Zentralbank beteiligt sie sich an der **gemeinsamen Banknotenproduktion** mit einer oder mehreren Stückelungen. Man spricht dabei vom „dezentralen Poolingverfahren“.

Die NZBen drucken ihren Anteil an Scheinen direkt in der eigenen Notenpresse (wie etwa die Banca d'Italia) oder betrauen Dritte damit. 2011 hat die Banca d'Italia ungefähr 1,2 Milliarden Scheine der Stückelungen über 50 und 100 Euro hergestellt. Welche NZB einen bestimmten Schein hergestellt hat, ist an einem Buchstaben vor der Seriennummer der Banknote zu erkennen.

Verwaltung

Die NZBen **verwalten** alle in ihrem Staatsgebiet **umlaufenden Scheine** unabhängig von ihrem Herstellungsort (Prinzip der Nicht-Repatriierung der Banknoten). Sie stellen die Verteilung der Scheine sicher, ziehen abgenutzte Banknoten ein und vernichten sie. Überzählige Scheine verteilen sie an die anderen NZBen.

Schutz der Integrität

Um die Integrität der Banknoten sicherzustellen, garantieren die NZBen:

- **Qualität und Einheitlichkeit im Produktionsverfahren;**
- **den guten Zustand der umlaufenden Scheine;**
- **ihre Echtheit und den Schutz gegen Fälschungen.**

Forschung, Kontrolle, Sicherheit

Die NZBen verfolgen diese Ziele auf zweierlei Weise. Sie **fördern die Erforschung** von Materialien und Vorrichtungen, die die Widerstandsfähigkeit und Sicherheit von Banknoten erhöhen, und sie erlassen Verordnungen, die die Marktakteure in die **Kontrollmechanismen** zum Zustand der Banknoten einbeziehen.

Abnutzung

Der **qualitative Zustand der Banknoten** nimmt im täglichen Gebrauch kontinuierlich ab. Die Erforschung immer neuer Materialien soll die Scheine abnutzungs-fester machen. Die regelmäßige Kontrolle der umlaufenden Scheine stellt sicher, dass schlecht erhaltene Banknoten aus dem Verkehr gezogen und vernichtet werden.

Kampf gegen Fälschungen

Um Fälschungen zu erschweren, wurde die Produktion von Banknoten beschlossen, die dank raffinierter Sicherheitsmerkmale zur „Selbstverteidigung“ fähig sind.

Die Echtheit der Euroscheine ist anhand von visuellen Merkmalen festzustellen, die mit bloßem Auge zu erkennen sind, oder durch Befühlen der Papierbeschaffenheit und des Reliefdrucks an bestimmten Stellen des Scheins.



Gewisse **Sicherheitsmerkmale** sind zudem mit Hilfe einer UV-Lampe zu erkennen.

Sicherheitsmerkmale

Darüber hinaus weisen Euroscheine Elemente auf, die von den Sensoren von Automaten und Geldzählmaschinen wahrgenommen werden.

Schließlich gibt es geheime Sicherheitsmerkmale, die nur mit den hochmodernen Sensoren der NZBen auszumachen sind.

Die neue Banknotenserie „Europa“ ist mit zusätzlichen, ultramodernen technologischen Neuerungen ausgestattet, die Fälschungen weiter erschweren.

Um die Integrität der Banknoten effektiv zu garantieren, beziehen die NZBen die Akteure, die bei ihrer Arbeit mit Bargeld zu tun haben, in die Zustandskontrollen der Scheine und den Kampf gegen Falschgeld direkt mit ein.

Schutz der Integrität der Banknoten

Die „**Bargeldakteure**“ (Banken und andere Akteure, die professionell Banknoten einsammeln, transportieren und sortieren) haben stets sicherzustellen, dass die von ihnen bearbeiteten Scheine echt und in gutem Zustand sind. Alle beschädigten, abgenutzten oder im Verdacht von Fälschungen stehenden Banknoten sind aus dem Verkehr zu ziehen und an die zuständigen Behörden weiterzuleiten. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, kann zu einer Geldstrafe verurteilt werden.

Bargeldakteure



Die ständige Kontrolle der Echtheit und des guten Zustands der umlaufenden Banknoten ist für das **Vertrauen der Öffentlichkeit** ins Geld ebenso wichtig wie für den Kampf gegen Fälschungen. Verschlissene Scheine sind nämlich viel schwerer von Falschgeld zu unterscheiden als neue. Die Kontrollen der „Bargeldakteure“ müssen mit Vorrichtungen durchgeführt werden, die den Anforderungen der EZB entsprechen.

Integrität und Vertrauen

Die Effizienz und Regelmäßigkeit der Kontrolltätigkeit wird von den Nationalen Zentralbanken durch **Inspektionen** überprüft.

Inspektionen

Das Bargeld

Die Nachfrage von Bargeld in Italien

Unser Bargeld besteht aus Münzen und Scheinen.

In Italien laufen 17,6% aller Scheine der Eurozone um, wenn man nach der Zahl der Banknoten, und 16,6%, wenn man nach ihrem Gesamtwert geht. Der **italienische Bargeldgebrauch ist höher als der Durchschnittsgebrauch der Eurozone**.

Der 50-Euro-Schein repräsentiert mehr als 65% des Gesamtwertes des umlaufenden Bargelds. Das liegt vermutlich an der intensiven Nutzung dieser Stückelung bei der Befüllung von Geldautomaten (ATM) und dem vergleichsweise seltenen Gebrauch von 200- und 500-Euro-Scheinen. Das allgemeine Niveau des Bargeldgebrauchs hängt eng mit der Verbreitung von alternativen Zahlungsmitteln zusammen (Überweisungen, Abbuchungsaufträge, Zahlungskarten).

Die Zentralbanken versorgen die Wirtschaft mit Scheinen von hoher Qualität und Sicherheit. Sie sorgen dafür, dass Bargeld begrenzte Umlaufkosten hat und es doch gleichzeitig stets verfügbar und einfach zu nutzen ist. Gleichzeitig fördern sie die Verbreitung von alternativen, bargeldlosen Zahlungsmitteln, indem sie sie immer sicherer, praktischer und günstiger gestalten.

Die sozialen Kosten des Bargelds

Geld stinkt nicht („pecunia non olet“) heißt es in einem lateinischen Sprichwort. Tatsächlich ist Bargeld ein anonymes, neutrales Zahlungsmittel, allgemein akzeptiert und dadurch äußerst bequem und flexibel. Gerade wegen dieser Eigenschaften kann sein Gebrauch aber auch zu Problemen führen, sowohl für den Einzelnen - wer viel Geld hat, wird leicht zum Ziel von Dieben - als auch für die Allgemeinheit, etwa wenn Kriminelle mit Hilfe von Bargeld - dessen Nutzung keine Spuren hinterlässt - Gewinn aus illegalen Geschäften ziehen.

Die Nachfrage nach Banknoten, insbesondere nach großen Stückelungen, hängt manchmal mit Bedürfnissen der Schattenwirtschaft zusammen oder dient der Geldwäsche. Bei der Geldwäsche wird Kapital aus gesetzeswidrigen Tätigkeiten in den Wirtschaftskreislauf eingespeist, um so seine wahre Herkunft zu verschleiern. Anders als bei elektronischen Zahlungsmitteln sind Geschäfte, die in Bargeld abgewickelt werden, nicht zurückverfolgbar. Auf diese Weise begünstigt Bargeld Kriminalität und Steuerhinterziehung.

Begrenzung des Bargeldgebrauchs

Um dem entgegenzutreten wurden **Höchstgrenzen für den Bargeldgebrauch eingeführt**: Ende 2011 wurde festgelegt, dass Beträge ab 1.000 Euro nicht mehr in Bargeld beglichen werden können.

Verwaltungskosten

Um die **Verwaltungs- und Organisationskosten der Geldbenutzung** zu drücken, wurden zahlreiche Initiativen ergriffen, mit denen die Verbreitung von elektronischen Zahlungsmitteln gefördert und ein hohes Niveau an Effizienz, Bequemlichkeit und Sicherheit erreicht werden sollte. Bürger und Firmen können Zahlungen an die öffentliche Verwaltung inzwischen mit Debitkarten, Kreditkarten, Prepaid-Karten und über andere elektronische Vorrichtungen leisten.

BARGELD-RECYCLING DURCH BANKEN UND ANDERE BARGELDAKTEURE

Die EZB und die Nationalen Zentralbanken des Eurosystems haben das Recht, Euroscheine auszugeben, und die Aufgabe, das Vertrauen der Verbraucher in die Einheitswährung zu wahren. Letzteres schließt die Notwendigkeit ein, die Integrität der umlaufenden Banknoten sicherzustellen. Nach einer Verordnung der EZB von 2010 dürfen Banken und andere professionelle Bargeldakteure Banknoten nur dann wieder in Umlauf bringen, wenn sie echt und nutzungs-tauglich sind.

Die entsprechenden Kontrollen dürfen nur mit

Banknotenzählmaschinen durchgeführt werden, die von einer NZB des Eurosystems getestet wurden. Scheine, die einer automatischen Prüfung unterzogen wurden, können über Geldautomaten (ATM) oder andere von der Kundenschaft eigenständig nutzbare Einrichtungen erneut in Umlauf gebracht werden. Scheine, die manuell von Fachpersonal überprüft wurden, dürfen hingegen nur am Schalter in den Kreislauf eingespeist werden. Da Münzen nicht in die Zuständigkeit der EZB fallen, sind sie von dieser Verordnung nicht betroffen.

Doch wie kommen die Scheine in unsere Portemonnaies? Um das zu verstehen, ist das folgende Schaubild zum Bargeldumlauf interessant.



Der Lebenszyklus der Banknoten beginnt in den Filialen der Banca d'Italia. Eine von einer Geschäftsbank beauftragte Servicegesellschaft besorgt sich bei der Banca d'Italia eine bestimmte Menge Scheine (**Fluss a**) und versorgt damit die Schalter der Bank (**Fluss b**) und den Großhandel (Supermärkte, Hypermärkte, Einkaufszentren) (**Fluss c**). Von dort gelangen die Scheine an die Kunden (**Fluss d, e**). Nach ihrer Benutzung legen sie dann den entgegengesetzten Weg zurück: Ausgegebenes Geld liegt nun in den Kassen der Geschäfte (**Fluss g**); nicht ausgegebenes Geld fließt zurück zu den Bankschaltern (**Fluss f**). Alle benutzten Scheine werden von der Servicegesellschaft wieder eingesammelt (**Fluss h, i**). Die Scheine, die noch in gutem Zustand sind, werden erneut in Umlauf gebracht (**Fluss x, y**). Die restlichen (abgenutzten oder gefälschten) Scheine werden bei der Filiale der Banca d'Italia eingereicht (**Fluss z**), wo sie vernichtet werden und ihren Lebenszyklus damit beenden.

DAS BUCHGELD

Das Buchgeld

Scheine und Münzen sind nicht das einzige Zahlungsmittel, mit dem Güter und Dienste gekauft werden können. Eine andere Sorte von Geld hat die gleiche Funktion: **das Buchgeld**. Dazu gehören:

- **SCHECKS**
- **SEPA-ÜBERWEISUNGEN**
- **DIREKTE SEPA-LASTSCHRIFTEN**
- **DEBITKARTEN**
- **KREDITKARTEN**
- **PREPAID-KARTEN**

SEPA

SEPA: Kürzel für **Single Euro Payments Area**. Im Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum werden nationale und europäische Zahlungen gleich behandelt. In Europa folgen alle SEPA-Zahlungsmittel den gleichen Regeln.

Die Benutzung dieser Zahlungsmittel ist durch ein extrem effizientes und sicheres **digitales Netz** möglich, das die Banken miteinander verbindet, sowie durch eine Reihe von Regeln und Verfahren, die Buchgeld allgemein für Zahlungen zulassen. Buchgeld erleichtert alle Transaktionen, indem es sie besonders schnell und sicher macht. Daher kommt ihm in der modernen Wirtschaft eine äußerst wichtige Rolle zu.

Zwischen Unternehmen, die Güter und Dienstleistungen anbieten, und Verbrauchern, die sie nachfragen, werden immer mehr Geschäfte abgewickelt. Und da es immer häufiger nötig ist, Zahlungen schnell auch in die Ferne durchzuführen, und die Abwicklung dank moderner Technologie immer sicherer und effizienter wird, hat auch die Verbreitung von Buchgeld mit den Jahren massiv zugenommen.

Das Buchgeld ist mit einem Girokonto verknüpft

Die meisten bargeldlosen Zahlungsmittel sind mit einem **Girokonto** verknüpft: Es ist das wichtigste Instrument, über das Banken den Umlauf und die Benutzung von Buch- oder „Giralgeld“ ermöglichen.

Von anderen Intermediären angebotene Zahlungsdienste

Die Post stellt ihren Kunden mit dem Postgirokonto einen ähnlichen Service zur Verfügung. **Andere Intermediäre** wie „Zahlungsinstitute“ und „E-Geld-Institute“ können - mit Ausnahme von Schecks - die gleiche Palette von **Zahlungsdiensten** anbieten. Sie benutzen dazu Geld des Kunden, das auf ein „Zahlungskonto“ eingezahlt wurde. Solche Konten gleichen Girokonten, sind aber nur für Zahlungen nutzbar.

Gegenüber Bargeld verfügt Buchgeld über mindestens vier große Vorteile. Es ist:

- **SICHER:** Das Verlustrisiko ist geringer.
- **VERLÄSSLICH:** Sein Umlauf ist an streng geregelte, vertrauliche oder strikt personenbezogene Verfahren gebunden.
- **LEGAL:** Durch die Nutzung der digitalen Netze ist jede Kontobewegung registrierbar und kontrollierbar, was illegale Tätigkeiten erschwert.
- **PRAKTISCH:** Dank Millionen von Akzeptanzstellen (auch im Internet) sind Zahlungen jederzeit möglich, auch wenn man sich vorher kein Bargeld besorgt hat.

DAS GIROKONTO

Von allen Bankprodukten ist das Girokonto wohl am weitesten verbreitet. Es erleichtert den Umgang mit Geld, indem es die Möglichkeit bietet, einerseits Geld für laufende Ausgaben anzusparen und andererseits die Dienste der Bank in Anspruch zu nehmen, um Zahlungen bequem und sicher durchzuführen (Lastschriften) und zu erhalten (Gutschriften).

Insbesondere erlaubt das Girokonto auch **die Nutzung von allen bargeldlosen Zahlungsmitteln: Schecks, Zahlungskarten, SEPA-Überweisungen, direkte SEPA-Lastschriften**. Es macht im täglichen Leben oder auf Reisen das ständige Mitführen von Scheinen und Münzen überflüssig und erleichtert durch die Möglichkeit von Online-Zahlungen Einkäufe im Versandhandel.

Nützlichkeit

Wird es für Zahlungsdienste benutzt, übernimmt das Girokonto die Funktion eines **„Zahlungskontos“**. Anders als Girokonten können Zahlungskonten auch von Nichtbanken wie der Post oder E-Geld-Instituten geführt werden.

Zahlungskonto

Zudem kann der Kontoinhaber seine Bank beauftragen, sein Gehalt oder seine Rente für ihn einzuziehen und direkt auf seinem Konto gutzuschreiben oder **regelmäßige Zahlungen** wie Strom-, Gas- oder Telefonrechnungen **automatisch auszuführen**.

Automatische Gut- und Lastschriften

Außerdem ist es möglich, Zahlungsanweisungen aus der Ferne zu erteilen, ohne sich an den Schalter der Bank zu begeben: über das Telefon (**phone banking**) oder das Internet (**home banking**).

Home Banking und Phone Banking

Auch Minderjährige können ein Girokonto besitzen. Sie können es aber nur über ihre Eltern oder andere bevollmächtigte Verwandte benutzen.

ZINS

Zinsen sind die Vergütung für das Verleihen von Geld.

Sie werden pro Jahr und in Prozent ausgewiesen.

Der Prozentsatz, mit dem Zinsen auf das geliehene Kapital berechnet werden, wird auch **Zinssatz** genannt.

Das Girokonto ist ein Mittel zum laufenden Umgang mit Geld. Es ist nicht fürs Sparen konzipiert (dafür gibt es andere, spezifische Finanzinstrumente).

Der Zinssatz, den der Kontoinhaber auf die hinterlegten Summen erhält, ist deshalb meistens gering, sodass auf dem Konto nur das für die laufenden Ausgaben nötige Geld liegen sollte.



Das Girokonto gibt dir die Möglichkeit:

- > das Geld, das du für deine laufenden Ausgaben brauchst, einzuzahlen und dadurch Diebstahl oder Verlust zu vermeiden;
- > Zahlungen bargeldlos durchzuführen;
- > Schecks, Zahlungskarten, SEPA-Überweisungen und -Lastschriften zu benutzen;
- > online einzukaufen;
- > die Miete oder sonstige Rechnungen automatisch vom Konto abzubuchen;
- > Zahlungen bargeldlos direkt auf dem Konto zu erhalten;
- > das Home- und Phone-Banking zu benutzen.

SPAREN

Ersparnisse sind der Teil des Einkommens, der nicht ausgegeben, sondern für zukünftige Ausgaben beiseite gelegt wird. Geld, das nicht für laufende Ausgaben benötigt wird, sondern zurückgelegt werden soll, um dauerhafte Güter - wie etwa ein Haus oder eine Wohnung - zu kaufen oder eine Notfallreserve anzulegen, kann auf Sparkonten angespart werden, die höhere Zinsen bieten als Girokontos.



SPARKONTO

Das Sparkonto ist ein Produkt, mit dem Ersparnisse sicher und gewinnbringend angelegt werden kann. Vom Girokonto unterscheidet es sich dadurch, dass es nicht zur Verwaltung der täglichen Ausgaben dient und daher auch nur wenige einfache Dienste anbietet (wie die Benutzung einer Debitkarte oder das Aufladen des Handys). Denn der Zweck von Sparkonten ist es, Ersparnisse anzusammeln und dafür in der Regel höhere Zinsen zu erhalten.

Es gibt zwei Sorten von Sparkonten:

FREI VERFÜGBARE KONTEN

Der Kunde kann jederzeit beliebige Geldbeträge einzahlen oder abheben, ohne Zinsverluste hinzunehmen.

FESTGELDKONTEN

Der Kunde erhält eine höhere Verzinsung, wenn Summen für eine im Voraus festgelegte Zeit hinterlegt werden.

Sparkonten können sowohl bei Bankfilialen als auch online eröffnet werden.



EIN GIROKONTO WÄHLEN

Die Banken bieten Girokonten mit unterschiedlichen Eigenschaften und zu verschiedenen Kosten an. Dabei variieren die Art der Kontoverwaltung und –benutzung sowie die mit dem Konto verbundenen Leistungen (Bancomat, laufende Zahlungen, Home Banking).

Viele Banken bieten spezielle Girokonten für studierende oder arbeitende Jugendliche an.

Möchtet ihr ein Konto eröffnen, so solltet ihr eure Bedürfnisse sorgfältig berücksichtigen, damit eure Wahl schließlich auf ein Produkt fällt, das die entsprechenden Leistungen anbietet. Besonders aufmerksam solltet ihr die Kosten analysieren. Bei manchen Girokonten werden die Gebühren in regelmäßigen Abständen pauschal berechnet (mit einer festen, meist jährlichen Summe, die alle Leistungen einschließt), bei anderen stellt die Bank für jede Kontobewegung eine Gebühr in Rechnung.

Ihr solltet daher gut überlegen, welche Lösung euren Angewohnheiten und Bedürfnissen eher entgegenkommt.

Wenn ihr meint, dass ihr die Bancomat-Karte häufig benutzen werdet, solltet ihr die Ausgabekosten der Karte sowie die Gebühren beachten, die gegebenenfalls bei jeder Bargeldabhebung berechnet werden.

Dazu kommen regelmäßige Kosten wie Liquidationskosten (die jedes Mal anfallen, wenn die Bank Gebühren und Zinsen berechnet), Steuern (jährliche Stempelsteuer) und das Porto für die Versendung von Kontoauszügen und Pflichtmitteilungen.

Die Schließung eines Girokontos bringt keine Kosten mit sich, auch nicht, wenn sie erfolgt, weil der Kontoinhaber eine einseitig von der Bank beschlossene Änderung der Vertragsbedingungen nicht akzeptieren möchte.

Die Kosten eines Girokontos setzen sich also aus einer fixen und einer variablen Quote zusammen, die sich je nach Gebrauch ändern können.

Bei der Auswahl eines Kontos fällt der „Habenzinssatz“ – also die Zinsen, die die Bank dem Kontoinhaber auf die Summe bezahlt, die auf seinem Konto liegt – weit weniger ins Gewicht als der Kostenfaktor, da die Zinsen bei Girokonten üblicherweise sehr niedrig sind.

Laut Verordnung EG 924/2009 haben die Banken die Pflicht, nationale und grenzüberschreitende Zahlungen in Hinblick auf die Gebühren gleich zu behandeln. Das gilt für SEPA-Überweisungen, direkte SEPA-Lastschriften und Kartenzahlungen. Praktisch bedeutet es, dass die Banken für Zahlungen an oder aus anderen EU-Ländern die gleichen Gebühren erheben müssen, die für den inländischen Zahlungsverkehr gelten.

Ein praktisches Instrument, mit dem die verschiedenen Angebote verglichen und die Gesamtkosten der einzelnen Kontos abgeschätzt werden können, ist der **Synthetische Kostenindikator ISC**. Er ist auf dem **Infoblatt** und dem **Übersichtsblatt aller Konditionen** aufgeführt, die jede Bank ihren potentiellen Kunden zur Verfügung stellen muss (zur vorvertraglichen Information).

Der ISC gibt die Möglichkeit, die Gesamtkosten eines Girokontos aufgrund der Kosten und Gebühren, die dem Kunden im Laufe eines Jahres in Rechnung gestellt werden können, zu überschlagen. Steuern und Zinsen sind dabei nicht berücksichtigt. Der ISC wird für verschiedene Kundengruppen kalkuliert (z.B. Familien mit einer niedrigen, mittleren oder hohen Anzahl von Kontobewegungen oder Rentner mit einer niedrigen oder mittleren Anzahl). Die entsprechenden Nutzerprofile werden von der Banca d'Italia definiert.

Die häufigsten von italienischen Banken angebotenen Kontoarten:

NORMALE KONTEN

Dies sind die sogenannten **Konten nach Verbrauch**, deren Kosten von der Anzahl der Kontobewegungen abhängen: **je mehr Kontobewegungen, desto höher die Kosten**.

KONTOPAKETE

Diese Konten sehen eine Grundgebühr vor, die möglicherweise auch **andere Dienste** wie Bankschließfächer, Versicherungen und die Verwaltung von Spargeldern einschließt. Dabei wird unterschieden zwischen Konten „mit Freibetrag“, bei denen die Grundgebühr eine begrenzte Anzahl kostenfreier Kontobewegungen einschließt, und Konten „ohne Freibetrag“, bei denen alle Kontobewegungen kostenfrei sind.

BASISKONTEN

Diese Konten sind auf Kunden mit einem **begrenzten Bedarf an Finanzdienstleistungen** zugeschnitten und sehen nur wenige Grundleistungen vor: eine Debitkarte, die Gutschrift von Rente oder Gehalt, die Einzahlung von Bargeld und Bank- oder Zirkularschecks, das Abheben von Bargeld, die automatische Bezahlung von Rechnungen.

Die vollständige Liste dieser Dienste findet sich auf dem Infoblatt, das jede Bank in allen Filialen und auf ihrer Webseite zur Verfügung stellen muss. Das Basiskonto sieht eine jährliche Gebühr vor, die eine bestimmte Anzahl von Kontobewegungen einschließt.

Dieses Konto ist auf die Leistung von Zahlungsdiensten zugeschnitten. Auf das eingezahlte Geld werden keine Zinsen gezahlt. Das Basiskonto ist eins der Instrumente, mit denen das Gesetz Nr. 214 aus dem Jahr 2011 die Benutzung von Bargeld reduzieren und effizientere Zahlungsmittel fördern möchte. Es soll der gesamten Bevölkerung Zugang zu den wichtigsten Bankdienstleistungen verschaffen.

In manchen Fällen gewähren Banken bestimmten Kundenkategorien Rabatte und Vergünstigungen. In diesem Fall spricht man von den sogenannten „konventionierten Konten“.

EIN GIROKONTO ERÖFFNEN

Wer ein Girokonto eröffnet, unterschreibt einen **Vertrag mit seiner Bank, der die Geschäftsbeziehung regelt** und für beide Seiten Rechte und Pflichten vorsieht.

Der Vertragstext sollte deshalb vorher gelesen und alle **Bedingungen** und **Klauseln** sollten sorgsam bedacht werden. Die wichtigsten Informationen (die vollständige Liste aller Vertragsbedingungen sowie die Klauseln zum Recht auf Vertragsauflösung, zur maximalen Frist zur Beendigung des Vertragsverhältnisses und zu den außergerichtlichen Mitteln zum Kundenschutz) finden sich in zwei Dokumenten, die alle Banken den Kunden zur Verfügung stellen müssen, um die angebotenen Dienste transparent darzustellen.



Es sind die **„Wichtigsten Kundenrechte“** und das **„Infoblatt“**.

Außerdem gibt es einen von der Banca d'Italia erarbeiteten praktischen Leitfaden zum Girokonto. Normalerweise sieht der Vertrag die Verpflichtung der Bank vor, auf eure Anweisung und in eurem Interesse **Ein- und Auszahlungen** vorzunehmen und dazu das von euch eingezahlte Geld zu benutzen. Das **Abheben aller angesammelten Ersparnisse** ist jederzeit erlaubt. Ihr hingegen verpflichtet euch zur Zahlung der anfallenden Kosten (etwa für die jährliche Kontoführung, für die Ausgabe von Zahlungskarten, für die Verschickung von Kontoauszügen) und Gebühren (also die Beträge, die für die Ausführung von spezifischen Kontobewegungen wie SEPA-Überweisungen und -Lastschriften und Schaltergeschäfte berechnet werden). Die Bank bucht diese Beträge automatisch von eurem Girokonto ab.

Der Vertrag muss in jedem Fall die Spesen, die die Bank für die Kontoführung berechnet, und die vom Kunden zu bezahlenden Gebühren ausweisen.

Zur Erhöhung der Transparenz händigt die Bank euch nicht nur eine Kopie des Vertrags, sondern auch das **„Übersichtsblatt aller Konditionen“** aus, das die wichtigsten Vertragsbedingungen kurz und knapp zusammenfasst.

Diese Bedingungen können nur dann zu euren Ungunsten verändert werden (also etwa einen Anstieg der Kosten oder eine Minderung der Guthabenzinsen mit sich bringen), wenn diese Möglichkeit ausdrücklich in dem von euch unterschriebenen Vertrag vorgesehen ist.

Diese Möglichkeit (ius variandi) ist allerdings gesetzlich geregelt und zum Schutz des Kunden an bestimmte Bedingungen gebunden.

So muss jede Änderung rechtzeitig – mindestens zwei Monate zuvor – durch eine schriftliche Mitteilung, das sogenannte **„Angebot zur einseitigen Vertragsänderung“**, angekündigt werden. Dieses Angebot könnt ihr ablehnen und die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Bank beantragen, die diese dann ohne Anwendung einer Pönale zugestehen muss.

Seit einigen Jahren untersucht die Banca d'Italia die Kosten von Girokonten. Sie stützt sich dabei auf die Kontoauszüge einer repräsentativen Vergleichsgruppe, die die pro Jahr tatsächlich beglichene Kosten aufweisen. 2011 betrug die durchschnittliche Last eines Girokontos 105,80 Euro.



DAS GIROKONTO NUTZEN

Wer ein Girokonto eröffnet, bekommt von der Bank nach Prüfung seiner Identität und seines Alters eine eindeutige **Identifikationsnummer** zugeteilt: die Kontonummer. Sie ist ein Zahlenkode, der die Verbindung zwischen dem Girokonto und seinem Inhaber darstellt, und soll sicherstellen, dass bei all den Girokonten, die eine Bank unterhält, Verwechslungen vermieden werden. In Verbindung mit anderen Chiffren und Zahlen stellt sie die **IBAN** dar.

Um eurer Girokonto bewusst und korrekt zu benutzen, solltet ihr die Bedeutung einiger Begriffe kennen, die in der Kommunikation zwischen Bank und Kunde eine wichtige Rolle spielen. Diese Begriffe finden sich auf dem Kontoauszug, also dem Dokument, das alle auf einem Konto registrierten Geschäfte beschreibt und euch regelmäßig zugeschickt wird.

Kontobewegung

Dieser Begriff bezeichnet alle am Schalter oder am Geldautomaten vorgenommenen Ein- und Auszahlungen, die ihr direkt veranlasst habt, sowie Zahlungen, die die Bank in eurem Namen ausgeführt hat. Eine **Einzahlung** führt zu einer Erhöhung der Geldsumme auf dem Konto und wird „Gutschrift“ genannt. Eine **Abhebung** führt zu einer Abnahme der Summe, die euch zur Verfügung steht, und wird „Lastschrift“ genannt.

Buchungsdatum, Wertstellungsdatum und Verfügbarkeitsdatum

Bei jeder Gut- oder Lastschrift registriert die Bank drei verschiedene Daten:

- das **Buchungsdatum** zeigt den Tag an, an dem die Bank die Kontobewegung erfasst;
- das **Wertstellungsdatum** zeigt den Tag an, ab dem eingezahlte Summe Zinsen abwirft;
- das **Verfügbarkeitsdatum** zeigt den Tag an, ab dem das gutgeschriebene Geld tatsächlich verfügbar ist. Dieses Datum stimmt nicht unbedingt mit dem Einzahlungsdatum überein.

Saldo

Zeigt die Geldsumme auf dem Konto an. Auch in diesem Fall gibt es drei Angaben:

Buchsaldo, **Liquiditätssaldo** und **Verfügbarkeitssaldo**. Die Salden werden nach den gleichen Kriterien ausgewiesen wie die Daten der Kontobewegungen.

Der Saldo ergibt sich aus der Differenz aller Gut- und Lastschriften zu einem bestimmten Datum. Ist die Differenz positiv, spricht man von einem **Habensaldo**, ist sie negativ, von einem **Sollsaldo**. Jede neue Kontobewegung führt zu einer Aktualisierung des Saldos.

Kontoüberziehung

Ist der Saldo negativ, so hat die Summe auf dem Girokonto nicht ausgereicht, um eine angewiesene Zahlung auszuführen, und die Bank hat den entsprechenden Betrag vorgestreckt. In diesem Fall spricht man von einem „überzogenen“ Konto. Diesen Sollbetrag belegt die Bank mit Zinsen, die sogenannten **Sollzinsen**. Sie lassen die Schuld des Kontoinhabers der Bank gegenüber anwachsen, bis er genug Geld einzahlt, um den Kontostand wieder ins Positive zu drehen oder zumindest auszugleichen.

Es ist wichtig, den Saldo oder Kontostand häufig zu überprüfen – besonders wenn regelmäßige Zahlungen anstehen – um sicherzugehen, dass das Konto gedeckt ist.

IBAN

Die International Bank Account Number, kurz IBAN genannt, ist eine international benutzte Nummer, die jedes Girokonto eindeutig identifiziert. Sie stellt sozusagen die „Adresse“ des Kontos dar und ersetzt die jahrzehntlang benutzten Bankkoordinaten (ABI, CAB und Kontonummer).

Die Struktur der IBAN richtet sich nach Standards, die das European Committee for Banking Standards (ECBS) ausgearbeitet hat. Ihre Länge variiert je nach Land und kann bis zu 34 alphanumerische Stellen aufweisen. In Italien besteht sie aus **27 Zeichen**:

- **2 Buchstaben** stehen für die Nation (IT für Italien);
- **2 Kontrollziffern**;
- **1 Kontrollbuchstabe** – CIN-Kode - (Control Internal Number);
- **5 Ziffern** identifizieren die Bank über den ABI-Kode (Associazione Bancaria Italiana);
- **5 Ziffern** identifizieren die Filiale über den CAB-Kode (Codice di Avviamento Bancario);
- **12 Ziffern oder Buchstaben** identifizieren das Girokonto bei der entsprechenden Filiale.

Die IBAN muss bei allen Zahlungsanweisungen angegeben werden. Ohne diese Nummer kann die Bank keine Zahlungen ausführen.

DAS GIROKONTO KONTROLLIEREN



Regelmäßige Kontrollen des Girokontos geben euch die Möglichkeit, sinnvoll mit euren Ersparnissen umzugehen, besonders wenn ihr zukünftige Ausgaben plant.

Das wichtigste Instrument dafür ist der **Kontoauszug**, eine Zusammenfassung aller Kontobewegungen, die die Bank dem Kunden regelmäßig zuschickt.

Die Bank ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich einen Kontoauszug zu verschicken. Eine andere Periodizität, etwa eine monatliche, kann mit der Bank bei Bedarf vereinbart werden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass Portokosten auf die Rechnung des Kunden gehen!

Der Kontoauszug ist eine Zusammenfassung aller Kontobewegungen, die in einer bestimmten Zeit registriert wurden. Um die Richtigkeit der dort aufgelisteten Informationen zu überprüfen, solltet ihr die Belege aller Abhebungen und Einzahlungen aufheben und mit den Daten auf dem Kontoauszug vergleichen.

Solltet ihr Fehler feststellen, habt ihr das Recht auf Korrektur, wenn ihr sie binnen 60 Tagen nach Erhalt des Kontoauszugs schriftlich anzeigt.

Kontrollen der Kontobewegungen sind auch dank bestimmter Funktionen der Geldautomaten (ATM) oder über das *Home Banking* möglich, bei dem ihr über den Computer oder das Smartphone auf euer Konto zugreift. Nutzt ihr diese Dienste, so solltet ihr bei der Aufbewahrung eurer Zugangsdaten (**PIN** und **Passwort**) äußerste Vorsicht walten lassen und betrügerischen E-mails (Phishing) misstrauen, die euch auffordern, euer Konto über einen in der E-mail aufgeführten Link aufzurufen. Denkt daran: Banken bitten ihre Kunden nie per E-mail um Informationen.

EINEN KONTOAUSSZUG LESEN

Ein jährlicher Kontoauszug hat folgende Teile:

Liste der Kontobewegungen

Dieser Teil befindet sich am Anfang des Dokuments und listet alle **registrierten Kontobewegungen** eures Girokontos auf. Jede Kontobewegung ist mit einer kurzen Beschreibung, der Angabe des entsprechenden Betrags, dem Buchungsdatum (wann das Geschäft registriert wurde) und dem Wertstellungsdatum (ab dem Zinsen auf den Betrag anfallen) versehen.

Staffelrechnung

Hier stehen die Informationen, die zur **Berechnung der Zinsen** (Soll und Haben) notwendig sind. Bei der Zinsberechnung sind sämtliche Salden (die sich mit jeder Kontobewegung ändern) in der Folge aufgeführt. Über die Zinsberechnung werden aufgrund des vertraglich vereinbarten Zinssatzes und der Zeitspanne, die die verschiedenen Summen auf dem Konto liegen, die **Haben- oder Sollzinsen** ausgerechnet, die die Bank euch oder die ihr der Bank bezahlen müsst.

Kostenübersicht

Hier ist aufgelistet, wie viel ihr im Laufe des Jahres für euer Girokonto und die damit verbundenen Dienste ausgegeben habt. Ihr findet hier also, in Kategorien unterteilt, sowohl die Anzahl aller Kontobewegungen als auch die Summe aller in Rechnung gestellten Kosten, sowohl nach Diensten unterteilt als auch gesamt.

Hier werdet ihr auch aufgefordert, die Kosten mit dem im **„Übersichtsblatt aller Konditionen“** aufgeführten **„Synthetischen Kostenindikator“** zu vergleichen, um sicherzugehen, dass die effektiven Kosten mit dem Orientierungswert in etwa übereinstimmen.

Solltet ihr eine deutliche Abweichung feststellen, könnte das heißen, dass euer Girokonto für die Art und Menge eurer durchschnittlichen Kontobewegungen nicht mehr angemessen ist.

In diesem Fall könnt ihr euch bei eurer Bank oder im Internet nach günstigeren Alternativen umsehen oder in eine andere Bank gehen, um festzustellen, ob ihre Angebote günstiger sind.



DER BANKSCHECK

Der Bankscheck ist ein bargeldloses Zahlungsmittel, bei dem der Kontoinhaber (Trassant) seine Bank (Trassat) anweist, einer dritten Person (Empfänger) eine bestimmte Geldsumme auszuzahlen.

Wer ein Girokonto bei einer Bank eröffnet, kann ein Scheckheft beantragen.

Ermächtigt die Bank den Kunden, per Scheck zu bezahlen, muss der Kunde auf einem speziellen Vordruck **seine Unterschrift hinterlegen**.

Auf diese Weise kann die Bank die Echtheit der Unterschrift überprüfen, wenn ihr Schecks zum Inkasso vorgelegt werden.



Der Scheck ist ein nach einem festen Schema konzipierter Vordruck.

Er trägt die Aufschrift „Bankscheck“ („assegno bancario“) und den Namen der ausgebenden Bank.

Er ist „auf Sicht“ zahlbar, das heißt, er kann dem Empfänger direkt ausgezahlt werden, wenn dieser ihn an einem Schalter der Ausgabebank einreicht.

Ein Scheckheft (Carnet) enthält normalerweise 10 oder 20 Schecks, die an einer perforierten Trennlinie abgetrennt und dem Zahlungsempfänger ausgehändigt werden.

Der Abschnitt, der im Scheckheft bleibt und „Mutter“ genannt wird, trägt, wie der Scheck selbst, die Schecknummer. Der Kontoinhaber kann - und sollte - auf diesem Abschnitt das Datum, den Betrag und den Empfänger des Schecks notieren.

Der abgetrennte Scheck muss **Ausstellungsort und -datum** aufweisen. Denn es gibt einen Zeitraum, in dem der Empfänger den Scheck einkassieren sollte: 8 Tage bei Platzschecks („su piazza“), die in derselben Gemeinde ausgestellt sind, in der die Bankfiliale des Scheckausstellers liegt, und 15 Tage bei Fernschecks („fuori piazza“). Danach kann der Kontoinhaber die Bank anweisen, den Scheck zu „annullieren“, ihn also bei Vorlage zum Inkasso nicht mehr auszuzahlen.

Der Scheckempfänger hat ein Interesse daran, den Scheck binnen der angegebenen Frist einzukassieren, denn danach verliert er das Recht auf eine Zwangsmaßnahme gegen den säumigen Schuldner: den „Protest“.

Die Benutzung von Schecks setzt voraus, dass sich auf dem Girokonto eine ausreichende Geldsumme befindet, mit der der Scheckbetrag gedeckt werden kann.

EINEN SCHECK AUSSTELLEN



Ort

Schreibt den Ort (die Gemeinde) auf, in der ihr den Scheck ausstellt. Dieses anscheinend zweitrangige Detail ist äußerst wichtig, da es den Zeitraum angibt, in dem der Zahlungsempfänger den Scheck seiner Bank zum Inkasso vorlegen muss (acht Tage, wenn er in derselben Gemeinde ausgezahlt werden soll, in welcher der Scheck ausgestellt wurde; andernfalls 15 Tage).

Datum

Auf dem Scheck sind Tag, Monat und Jahr anzugeben, an dem er ausgestellt wird. Die Bank benutzt das Datum auf dem Scheck für die Buchung der Zahlung auf dem Girokonto. Die Angabe eines Datums, das nach dem Ausstellungsdatum liegt (vordatierter Scheck) ist gesetzlich untersagt. Sie verhindert zudem nicht, dass der Zahlungsempfänger den Scheck trotzdem zum Inkasso vorlegt.

Betrag

Der Betrag ist zweimal aufzuführen: in Zahlen und in Worten. Stimmen die beiden Angaben nicht überein, gilt der Betrag in Worten. Der Scheckbetrag sieht zwei Stellen nach dem Komma vor. Bei der Angabe in Zahlen stehen sie nach einem Komma (zum Beispiel 500,20), bei der Angabe in Worten nach einem Schrägstrich. Sie sind aber in jedem Fall als Ziffern anzugeben (zum Beispiel Fünfhundert/20). Aus Sicherheitsgründen sind die Stellen nach dem Komma immer anzugeben, auch wenn sie Null betragen. So kann vermieden werden, dass der Scheckbetrag durch eine gesetzeswidrige Änderung etwa von Hunderten in Tausende von Euro verwandelt wird.

Empfänger

Der Name des Zahlungsempfängers gibt die Person oder Firma an, zu deren Gunsten die Zahlungsanweisung erteilt wird. Schecks tragen normalerweise den Aufdruck „nicht übertragbar“ („non trasferibile“). Das heißt, dass der Scheck nur vom angegebenen Zahlungsempfänger einkassiert werden kann. Für bestimmte Zwecke könnt ihr euch von eurer Bank Schecks ohne die Klausel „non trasferibile“ geben lassen. In diesem Fall ist eine Stempelsteuer zu zahlen. Solche Schecks können nur Beträge unter 1.000 Euro ausweisen.

Unterschrift

Stellt ihr einen Scheck aus, müsst ihr ihn unterzeichnen: Damit unterschreibt ihr den Rechtsakt der Zahlungsanweisung.



SCHECKS SICHER BENUTZEN

Der ausgefüllte Scheck ist „Buchgeld“ von treuhänderischer Natur. Das bedeutet, dass sich seine Entgegennahme im Zahlungsverkehr auf das Vertrauen der Marktakteure stützt, dass die Bank den Scheck in gesetzliches Zahlungsmittel umtauscht. Beim Ausfüllen ist besondere Sorgfalt nötig, damit die Beziehung zwischen Aussteller und Empfänger als sicher und vertrauenswürdig gelten kann und die komplexe Infrastruktur des Zahlungssystems, die den Scheck bearbeiten muss (Kommunikation, Lastschrift, Übertragung der Finanzmittel, Kontrollen) reibungslos funktioniert.

Der Scheck ist vollständig und mit unauslöschlicher Tinte auszufüllen.

Das Scheckheft ist an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Diebstahl oder Verlust sind der Bank umgehend mitzuteilen, damit sie die Schecks sperren kann. Auch bei der Polizei oder den Carabinieri ist der Vorfall anzuzeigen. Bleibt eine solche Anzeige aus, könnt ihr im Falle von Scheckbetrug für eventuelle Schäden zur Verantwortung gezogen werden.

Wer einen Scheck ausstellt, muss sicher sein, dass auf seinem Girokonto genügend Geld zu seiner Deckung liegt, andernfalls spricht man von einer schweren unsachgemäßen Nutzung. Diese kann eine Geldstrafe und Untersagungsmaßnahmen wie das zeitweilige Verbot, Schecks auszustellen, nach sich ziehen.

Wer einen Scheck erhält, sollte eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen beachten, um nicht zu riskieren, dass die Bank die Auszahlung verweigert. Insbesondere ist immer zu überprüfen:

dass der Scheck **vollständig ausgefüllt ist**. Vollständiges, korrektes Ausfüllen schützt den Kontoinhaber vor möglichen Fälschungen. Zudem kann die Bank sich weigern, einen unvollständig ausgefüllten Scheck auszuzahlen.

dass der Scheck **keine Radierspuren, Änderungen oder Korrekturen aufweist**, die dem Willen des Ausstellers entgegenstehen könnten.

dass die **rechte Ecke nicht fehlt**. Diese wird von den Banken nämlich beim Inkasso, wenn der Scheck nicht mehr zirkulieren kann, abgeschnitten, um eine betrügerische Weiterbenutzung zu vermeiden.

dass der Scheck bei Beträgen ab 1.000 Euro die Klausel **„nicht übertragbar“ („non trasferibile“)** aufweist.

DER ZIRKULARSCHECK

Der Zirkularscheck ist eine Zahlungsform, die dem Empfänger eine höhere Sicherheit bietet als ein normaler Bankscheck, der sich beim Einlösen als „ungedeckt“ erweisen könnte (wenn auf dem Konto, von dem er „gezogen“ wird, nicht genug Geld liegt).

Der Zirkularscheck ist nämlich ein Kreditpapier für eine Geldsumme, die im Moment der Ausstellung bei der Bank tatsächlich verfügbar war.

Anders als beim Bankscheck schuldet beim Zirkularscheck nicht eine Privatperson, sondern die Bank selbst dem Empfänger das Geld. Dank dieses hohen Maßes an Sicherheit ist der Gebrauch von Zirkularschecks bei Immobilienkäufen und -verkäufen, bei großen Summen oder bei Geschäften zwischen Personen, die sich nicht gut kennen, üblich.

Zirkularschecks müssen den Namen des Zahlungsempfängers aufweisen und sind nicht übertragbar.



Wer einen Zirkularscheck benutzen möchte, **muss dafür nicht über ein Girokonto verfügen:** Zirkularschecks sind bei jeder beliebigen Bank gegen Einzahlung von Bargeld erhältlich. Sie sind garantiert gedeckt, da die Bank das Geld bereits einkassiert und bei sich liegen hat.

Zirkularschecks können bei den Filialen der ausgebenden Bank eingelöst werden. Sie haben eine Fälligkeit von 30 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist bleibt der Scheck einlösbar, gewährt dem Empfänger aber einen geringeren Schutz.

DIE SEPA-ÜBERWEISUNG

Die SEPA-Überweisung ist ein Zahlungsmittel, das an ein Girokonto gebunden ist und die **Ausführung von bargeldlosen Zahlungen** ermöglicht.

Sie besteht in einer Anweisung an die Bank, eine Geldsumme vom Girokonto eines Kontoinhabers auf das Girokonto eines anderen Kontoinhabers zu transferieren.

Die Überweisung setzt also die Existenz eines Empfängerkontos voraus.

Überweisungen müssen per Gesetz innerhalb eines Werktages ausgeführt werden: Binnen dieser Frist sind sie auf dem Girokonto des Zahlungsempfängers gutzuschreiben.

Der Ablauf der Frist beginnt mit dem Datum, an dem der Überweisungsauftrag bei der Bank eingegangen ist.

Jede Bank kann die Uhrzeit, bis zu der Überweisungsaufträge erteilt werden können, selbst festlegen. Danach wird der Auftragseingang für den folgenden Tag angenommen.



SCT

SCT ist das Kürzel für **SEPA Credit Transfer**, das auf dem Kontoauszug neben SEPA-Überweisungen steht.



DIE IBAN

Wollt ihr Geld überweisen, müsst ihr darauf achten, **die IBAN** des Zahlungsempfängers **korrekt anzugeben**. Denn die IBAN identifiziert das Empfängerkonto und erlaubt eine sichere Ausführung der Überweisung. Die Kontrollziffern und -buchstaben der IBAN-Nummer reduzieren das Fehlerrisiko.

Wird eine IBAN irrtümlich falsch angegeben, ist es möglich, dass das Geld auf ein anderes Empfängerkonto transferiert wird. Manchmal kann die Überweisung gar nicht ausgeführt werden. Hat der Kunde die IBAN falsch angegeben, ist die Bank nicht verpflichtet, die Verantwortung für die Zahlung zu übernehmen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Bank alles tut, was in ihrer Macht steht, um das Geld, das dem Konto eines anderen Zahlungsempfängers gutgeschrieben wurde, zurückzuerhalten.

DIE DIREKTE SEPA-LASTSCHRIFT

Die direkte SEPA-Lastschrift ist ein von den Banken angebotener Zahlungsdienst.

Er ist meistens an ein Girokonto gebunden, steht aber auch Inhabern von Zahlungskonten oder speziellen Kreditkarten, den sogenannten Konto-Karten, zur Verfügung.

Die direkte SEPA-Lastschrift ermöglicht die automatische Bezahlung von Firmen oder Privatpersonen, wenn diese Güter oder Dienste auf der Grundlage eines Vertrags bereitstellen, der regelmäßige Zahlungen mit festgelegten Fälligkeiten vorsieht.

Dieser Dienst wird häufig zur **Bezahlung von Strom-, Gas- oder Telefonrechnungen** benutzt oder zur Zahlung von Ratenkrediten.

Die technische Bezeichnung für diese Zahlungsart ist SDD (SEPA Direct Debit).

Um Zahlungen mit einer direkten SEPA-Lastschrift zu begleichen, muss der Kunde der Firma, welche die Leistung anbietet, einen Abbuchungsauftrag erteilen und diesen persönlich unterzeichnen.

Die Bank führt die Zahlung jeweils bei Fälligkeit aus und bucht den entsprechenden Betrag vom Konto des Kunden ab, ohne jedes Mal seine Zustimmung einzuholen.

Ist die in Rechnung gestellte Summe höher, als aufgrund des Durchschnittsverbrauchs (z.B. bei Haushaltsrechnungen) oder aufgrund von Vertragsbedingungen (z.B. bei Miete) anzunehmen wäre, kann binnen 8 Wochen nach dem Buchungsdatum die Erstattung der Summe beantragt werden.

Wie bei anderen Zahlungsarten auch wurde in die EU-Regelungen zum Zahlungsverkehr im Binnenmarkt eine Frist von 13 Monaten eingefügt, binnen der es möglich ist, eine ohne Ermächtigung erfolgte Zahlung zu beanstanden.



SDD

SDD - SEPA Direct Debit.

Dieses Kürzel bedeutet „direkte SEPA-Lastschrift“ und steht für den europäischen Abbuchungsauftrag. Es steht auf dem Kontoauszug neben dem Betrag der abgebuchten Rechnungen.

PRÜFEN UND KONTROLLIEREN

Selbst wenn es möglich ist, eine Zahlung über eine relativ lange Zeitspanne zu beanstanden, kann es schwierig sein, ihre Richtigkeit nach längerer Zeit noch festzustellen.

Es ist daher wichtig, die registrierten Kontobewegungen regelmäßig mit Hilfe des **Kontoauszugs** auf Richtigkeit zu kontrollieren.

DIE ZAHLUNGSKARTEN

Zahlungskarten sind elektronische Plastikkarten, mit denen es möglich ist, **bargeldlos zu bezahlen**. Sie werden mittlerweile häufig zum Einkaufen von Waren und Dienstleistungen in Geschäften und im Internet benutzt und erlauben zudem das **Abheben von Bargeld am Geldautomaten (ATM)**.

Ihr erhaltet eine Zahlungskarte nach **Unterzeichnung eines Vertrags** mit der Ausgabegesellschaft (meistens eine Bank, oft aber auch die Post oder ein Zahlungs- oder E-Geld-Institut). Manche Karten sind an die Existenz eines Girokontos gebunden.

POS

POS-Terminals (**POS = Point Of Sale - Verkaufsort**) sind Geräte, die in Geschäften das Bezahlen mit einer Kredit-, Debit- oder Prepaid-Karte ermöglichen. Das POS-Terminal ist mit dem Rechenzentrum der Bank (oder anderer Zahlungsinstitute, die den gleichen Service anbieten) verbunden. Es stellt sicher, dass die Zahlungsermächtigung erteilt wird, sodass die entsprechende Summe vom Konto des Käufers abgebucht und dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben werden kann. Über virtuelle POS-Terminals auf speziellen Webseiten können auch online Zahlungen ausgeführt werden.



Wer mit einer Karte einkauft, erhält vom Verkäufer einen **vom POS-Terminal ausgedruckten Beleg**.

Der Beleg quittiert die erfolgte Transaktion, also den Auftrag, Geld vom Käufer- auf das Verkäuferkonto zu buchen.

Diese Quittungen solltet ihr unbedingt aufbewahren, da sie belegen, wie viel ihr wofür ausgegeben habt.

Um sicheres Einkaufen zu gewährleisten, muss bei einigen Karten eine Kopie des vom POS-Terminal ausgestellten Belegs unterzeichnet, bei anderen eine **Geheimnummer (PIN)** in das Terminal eingegeben werden.

ATM

Ein ATM - Kürzel für **Automated Teller Machine** - ist ein automatischer Schalter, der Banknoten ausgibt oder entgegennimmt, Zahlungen ermöglicht und dem Karteninhaber Informationen über erfolgte Zahlungen oder den verfügbaren Saldo seines Kontos erteilt. Der Schalter funktioniert über einen Mikroprozessor, der sich mit dem Computer der Bank verbindet.

PIN

Die PIN - Kürzel für **Personal Identification Number** - ist eine Geheimnummer, über die sichergestellt wird, dass nur der Kontoinhaber selbst Zugriff auf seine Daten hat.

Es ist wichtig, **die PIN sorgfältig** - und nie zusammen mit der Karte - **aufzubewahren**. Denn bei Diebstahl oder Verlust könnte jeder, der im Besitz von Karte und PIN ist, Bargeld abheben oder mit der Karte einkaufen.

Alle Einkäufe, die mit einer Zahlungskarte bezahlt wurden, sind in einem Kontoauszug aufgeführt, in dem das Datum, der Betrag und die Bezeichnung des Geschäfts, in dem die Transaktion stattgefunden hat, aufgeführt sind. Bei Kreditkarten wird dieser Kontoauszug vom Ausgabeinstitut der Karte ausgestellt. Bei Debitkarten finden sich die Einkäufe auf dem Kontoauszug des Bank- oder Postgirokontos.

Zahlungskarten erlauben dir:



- > **nicht viel Bargeld mitzunehmen,** wenn du verreist;
- > **Bargeld am ATM abzuheben,** auch wenn die Banken gerade geschlossen sind;
- > **das Guthaben deines Handys aufzuladen;**
- > **einzukaufen,** auch wenn du gerade kein Bargeld dabei hast;
- > **online einzukaufen.**

Es gibt verschiedene Arten von Zahlungskarten - Debitkarten, Kreditkarten, Prepaid-Karten, IBAN-Karten -, deren Funktionen sich zum Teil voneinander unterscheiden.

EINE ZAHLUNGSKARTE WÄHLEN

Bei der Wahl einer Zahlungskarte solltet ihr verschiedene Faktoren beachten:

- > **eure tatsächlichen Bedürfnisse**
vom alltäglichen Einkauf bis zu größeren Ausgaben für Freizeit, Arbeit oder Studium in Italien oder im Ausland;
- > **die Verbreitung des entsprechenden Zahlungssystems**
bei den Anbietern von Waren und Dienstleistungen, an denen ihr interessiert seid;
- > **die Grundkosten,**
die Zahlungskarten normalerweise mit sich bringen: Die Ausgabe der Karte ist meistens kostenpflichtig und manchmal wird außerdem eine Jahresgebühr fällig, die je nach Kartentyp stark variieren kann;
- > **die Nutzungskosten,**
die je nach Ausgabeinstitut und Kartentyp stark variieren. Außerdem können beim Abheben von Bargeld am Automaten Gebühren fällig werden.



ZAHLUNGSKARTEN SICHER BENUTZEN

Zahlungskarten sind in vielen Situationen äußerst praktisch und nützlich. Zudem sind sie sicher: 2011 waren die Betrugsfälle bei Kartenzahlungen in Italien prozentuell weniger verbreitet als in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern.

Um einen unrechtmäßigen Gebrauch oder Betrugsfälle zu vermeiden, sind jedoch einige Punkte zu beachten. Vor dem Unterzeichnen solltet ihr den Karten-Vertrag aufmerksam lesen.

Außerdem solltet ihr:

- > auf der Rückseite der Karte umgehend eure Unterschrift anbringen;
- > die Geheimnummer (PIN) und die Karte niemals am gleichen Ort aufbewahren;
- > alle Maßnahmen treffen, die der Geheimhaltung und Sicherheit eures Passwortes oder anderer Kodewörter zur Online-Nutzung der Karte dienen;
- > beim Einkaufen stets prüfen, ob der Beleg des Verkäufers die tatsächlich geschuldete Summe aufweist;
- > bei Online-Käufen stets darauf achten, dass die Webseite das entsprechende Sicherheitssymbol – ein kleines Schloss – aufweist, und im Netz nie Informationen über eure Zugangswörter oder andere sensible Daten verbreiten;
- > beim Abheben von Bargeld am Geldautomaten Vorsicht walten lassen. Wählt einen ATM an einem sicheren Ort und vergewissert euch, dass euch niemand beobachtet; schirmt die Tastatur mit der Hand ab, während ihr die PIN eingibt; steckt die Scheine schnell ein;
- > bei Diebstahl, unrechtmäßiger Aneignung oder unbefugter Benutzung eurer Karte durch Dritte solltet ihr euch umgehend mit dem Ausgabeinstitut in Verbindung setzen. Die entsprechenden Modalitäten sind im Karten-Vertrag aufgeführt. Meistens gibt es zu diesem Zweck kostenfreie Telefonnummern und spezielle Telefondienste.



Wie beim Girokonto solltet ihr regelmäßig den Kontoauszug kontrollieren, um die mit der Karte getätigten Zahlungen zu überprüfen.

Solltet ihr auf Fehler stoßen oder Zahlungen bemerken, die ohne eure Ermächtigung erfolgt sind, könnt ihr von der Ausgabegesellschaft eine Richtigstellung und gegebenenfalls eine Erstattung der nicht geschuldeten Beträge verlangen. Ab dem Datum der Belastung habt ihr dazu 13 Monate Zeit.

Bei Verlust oder Diebstahl solltet ihr euch nicht nur umgehend an die Ausgabegesellschaft wenden, um die Sperrung der Karte zu erreichen, sondern den Fall auch bei der Polizei oder den Carabinieri anzeigen. Anschließend muss eine Kopie der Anzeige per Einschreiben mit Rückantwort an die Ausgabegesellschaft geschickt werden.

Die Debitkarte

Die Debitkarte wird **von der Bank**, bei der ihr ein Girokonto besitzt, **ausgegeben**.

Das kann direkt bei Eröffnung des Kontos oder auch später geschehen.

Mit der Debitkarte kann der Inhaber bis zu einer bestimmten täglichen oder monatlichen **Grenze** in Italien und - wenn die Karte an ein internationales Zahlungssystem angeschlossen ist - auch im Ausland am Geldautomaten (ATM) **Bargeld abheben** und in Geschäften mit POS-Terminal **einkaufen**.

Beim Abheben von Bargeld am ATM der Ausgabebank werden die Höchstgrenzen am Kundenprofil ausgerichtet.

Die für Einkäufe benutzten oder in bar abgehobenen Summen werden umgehend vom Girokonto abgebucht. Debitkarten können also nur benutzt werden, wenn der entsprechende Betrag tatsächlich auf dem Konto liegt. Die Benutzung einer Debitkarte erfordert das Eintippen einer **Geheimnummer (PIN)** sowohl beim Abheben, als auch beim Bezahlen.

Mit der Debitkarte können aber auch andere Zahlungsgeschäfte durchgeführt werden. So ist es etwa möglich, das Handyguthaben aufzuladen oder die Rechnung eines Dienstleisters zu bezahlen. Außerdem können mit der Karte Informationen über das eigene Konto - etwa eine Liste der letzten Kontobewegungen oder der Verfügbarkeitssaldo - abgerufen werden.

Meistens bezahlt der Karteninhaber eine **Jahresgebühr**, die oft in den fixen Kosten des Girokontos enthalten ist. Üblicherweise ist diese Gebühr allerdings niedriger als bei Kreditkarten. Zahlungen mit der Debitkarte sind **gebührenfrei**. Beim Abheben von Bargeld an ATMs, die nicht zur Ausgabebank gehören, oder im Ausland können hingegen Gebühren anfallen.

Dieser Aspekt sollte bei der Überlegung, wie ihr eure Karte nutzen wollt, unbedingt bedacht werden!

Bei Verlust oder Diebstahl muss eine kostenfreie Telefonnummer angerufen werden, über welche die Karte gesperrt werden kann. Zudem ist der Vorfall bei der Polizei oder den Carabinieri anzuzeigen. Binnen 48 Stunden muss eine Kopie der Anzeige in der Filiale, bei der ihr euer Girokonto habt, eingereicht oder dieser per Einschreiben mit Rückantwort zugeschickt werden.

In Italien sind Debitkarten unter dem Namen „Bancomat“ bekannt, obwohl dieser Name in Wirklichkeit eine Kette von Geldautomaten bezeichnet, die in unserem Land weit verbreitet ist.



Die Kreditkarte

Mit einer Kreditkarte ist es möglich, für Waren und Dienste zu bezahlen, **ohne die entsprechende Summe** auf dem Konto zu haben. Der ausgegebene Betrag wird **erst später vom Konto des Käufers abgebucht**. Die Bank streckt die nötige Summe also für eine gewisse Zeit, meistens für einen Monat, vor. Das Geld kann auf zweierlei Weise zurückgezahlt werden: als Einmalbetrag (das geschieht meistens im Folgemonat) oder in Raten (bei der „Revolving-Card“).

Doch aufgepasst: Bei der „Revolving-Card“ fallen Zinsen an! Je länger der Ratenzeitraum ist, desto höher sind auch die Zinsen.



Aufgrund ihrer speziellen Funktion besitzen Kreditkarten ein **Ablaufdatum** und erlauben **ausschließlich den Gebrauch durch den Inhaber**, dessen Name in Reliefdruck auf der Vorderseite steht.

Sobald der Karteninhaber die Karte erhält, muss er seine **Unterschrift** darauf anbringen. Außerdem muss er einen der beiden Zahlungsbelege unterzeichnen, die das POS-Terminal bei jedem Kauf ausstellt, und zwar den, der im Besitz des Verkäufers bleibt.

Der Verkäufer muss überprüfen, ob die Unterschrift auf der Kreditkarte mit der Unterschrift auf der Quittung übereinstimmt. Außerdem kann er den Käufer um ein Ausweisdokument bitten, um sicherzugehen, dass die Karte wirklich von ihrem rechtmäßigen Inhaber benutzt wird.

Mit Kreditkarten kann in Italien und im Ausland bezahlt werden. Die Summen, die pro Monat maximal ausgegeben werden können, sind meistens höher als bei Debitkarten. Auch das Abheben von Bargeld am ATM ist normalerweise möglich. Oft ist es jedoch teurer als bei Debitkarten. Auch bei Kreditkarten muss der Inhaber eine geheime PIN-Nummer in den ATM eingeben.

Prepaid-Karten

Mit Prepaid-Karten ist es möglich, **Waren oder Dienste zu bezahlen** und am ATM **Bargeld abzuheben**. Dabei verfügt der Inhaber jedoch nur über die Summe, die er dem Ausgabeinstitut vorher eingezahlt hat. Wer eine Prepaid-Karte benutzen möchte, muss daher **nicht über ein Girokonto verfügen**. Ist die Karte an ein internationales Zahlungssystem angeschlossen, kann mit ihr auch im Ausland bezahlt und Geld abgehoben werden.

Prepaid-Karten können auf einen Inhaber ausgestellt oder „anonym“ sein.

Bei den **anonymen Prepaid-Karten** wird unterschieden zwischen nicht aufladbaren Karten (Einmalkarten mit einem Höchstwert von 250 Euro, der auf 500 Euro steigen kann, wenn die Karten nur im Inland gelten) und aufladbaren Karten (mit einem jährlichen Höchstbetrag von 2.500 Euro). Bei **Namenskarten** variiert der Höchstbetrag von Anbieter zu Anbieter. Sie können wiederholt aufgeladen werden, auch aus der Ferne und durch Dritte.

Dank dieser Auflademöglichkeit sind solche Karten besonders für Reisende und Jugendliche praktisch. Bei **Verlust oder Diebstahl** ist ein möglicher Missbrauch zudem auf die **Restsumme begrenzt**, die sich noch auf der Karte befindet.

Schließlich gibt es noch weitere Arten von Prepaid-Karten, die meistens nur begrenzt einsetzbar sind: die sogenannten „**Einmalkarten**“ und die „**Karten mit Kaufbegrenzung**“.

Einmalkarten wie etwa Telefonkarten können nur bei der Ausgabefirma benutzt werden.

Karten mit Kaufbegrenzung können nur in einem begrenzten Bereich benutzt werden, etwa in einer Kette von Geschäften oder für eine bestimmte Kategorie von Waren und Diensten, etwa den Kauf von Benzin.

Einmalkarten und Karten mit Kaufbegrenzung sind kein E-Geld.

IBAN-KARTEN

Die IBAN-Karten, auch „Karten mit Kontofunktion“ genannt, sind mit einer **IBAN** ausgestattet. Dadurch ist es möglich, **Überweisungen** - manchmal sogar international - **durchzuführen und zu erhalten**.

IBAN-Karten funktionieren ähnlich wie reguläre Girokonten: Sie erlauben die direkte Gutschrift des Gehalts oder der Rente, die automatische Bezahlung von regelmäßigen Rechnungen, **Online-Käufe** und das **Abheben von Bargeld in der Filiale oder am Geldautomaten**. Zudem bieten sie pro Tag **höhere Bargeldabhebungen** als traditionelle Zahlungskarten.

Prepaidkarten mit IBAN weisen meistens **geringere monatliche Kosten** auf als ein normales Girokonto. Viele Banken verlangen nicht einmal Geld für die Ausstellung der Karte. Manchmal ist keine monatliche Gebühr fällig, wenn das Gehalt oder die Rente auf dem Konto gutgeschrieben werden. Schließlich wird keine Stempelgebühr erhoben, wie sie ansonsten auf jedes normale Girokonto zu zahlen ist.

IBAN-Karten sind **Prepaid-Karten**. Daher lassen sie keine Käufe oder Bezahlungen zu, wenn der entsprechende Betrag nicht auf der Karte verfügbar ist.

JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

In jüngster Zeit ist es im Zahlungsverkehr zur Entstehung neuer Anbieter und zu innovativen Modalitäten der Geldbenutzung gekommen.

Zunächst haben sich neben den üblichen Intermediären für Buchgeld, also den Banken und der Post, neue Anbieter etabliert: **Zahlungsinstitute**, die auf Geldtransfer spezialisiert sind oder Zahlungskarten ausgeben, und **E-Geld-Institute**, die elektronisches Geld ausgeben.

Sowohl Zahlungsinstitute als auch E-Geld-Institute benötigen eine Erlaubnis der Banca d'Italia.

Zahlungs- und E-Geld-Institute

E-Geld-Institute geben **elektronisches Geld** aus. In Italien geschieht das heute in Form von Prepaid-Karten und IBAN-Karten. Die eingezahlten Geldsummen werden auf einer Karte mit Mikrochip oder einer vergleichbaren elektronischen Vorrichtung gespeichert. Elektronisches Geld ist ein vollwertiges bargeldloses Zahlungsmittel: Es ist nicht nur von der Ausgabegesellschaft, sondern allgemein anerkannt.

Die Finanzmittel, die die Ausgabegesellschaft für das E-Geld erhalten hat, sind keine Spareinlagen und werfen daher auch keine Zinsen ab. Der Inhaber kann sich die unbenutzten Summen jederzeit erstatten lassen. Er erhält ihren Nominalwert in bar oder als Gutschrift auf ein Bankkonto. Abgesehen von einer gegebenenfalls zu entrichtenden Gebühr für die entsprechende Kontobewegung ist diese Erstattung kostenfrei.

Elektronisches Geld

Zahlungsinstitute können - mit Ausnahme von Schecks - die gleiche Produktpalette anbieten wie Banken. Die Bewegung der Kundenmittel erfolgt über sogenannte **Zahlungskonten**, die Girokonten ähneln, aber ausschließlich auf die Durchführung von Zahlungen zugeschnitten sind.

Zahlungskonten

Money Transfer ist ein alternativ zum Bankensystem funktionierendes Zahlungssystem, mit dem Geld in die ganze Welt überwiesen werden kann.

Es wird vor allem von Ausländern benutzt, die in unserem Land wohnen und über diese Geldsendungen einen Teil ihres Einkommens nach Hause schicken.

Money Transfer

Zahlungs- und E-Geld-Institute können das Angebot von **Zahlungsdiensten** mit anderen **Geschäftstätigkeiten** kombinieren: Auch Nicht-Finanzdienstleister (Supermarktketten, Telefonanbieter) können also Zahlungsinstitute gründen und die entsprechenden Dienste anbieten.

Zahlungsdienste und Geschäftstätigkeiten

Zahlungen per SMS

In einigen Ländern wird das Handy bereits intensiv für persönliche Einkäufe benutzt, und bald wird es überall möglich sein, durch das Annähern des Handys an spezielle POS-Terminals zu bezahlen.

Zudem werden verschiedene Systeme für geringfügige Zahlungen per Handy entwickelt, bei denen der Betrag über die Telefonnummer des Zahlungsempfängers umgebucht wird.

Künftige Entwicklungen

Vom Tauschhandel zum Buchgeld war es ein langer Weg. In einer sich rapide verändernden Welt entwickeln sich auch die Kommunikationsmittel und die neuen Technologien kontinuierlich weiter und bieten stets aufs Neue Gelegenheit zu Austausch und Begegnung.

Das Geld von heute ist nicht mehr von seinem materiellen Aspekt abhängig. Es läuft bereits mit Höchstgeschwindigkeit im Netz um, doch die Forschung wagt sich immer noch weiter vor: Spezielle Lesegeräte, die Fingerabdrücke, Augen, Stimme oder Gesichtsform erkennen, werden uns auch weiterhin neue und immer bequemere, schnellere und sicherere Zahlungsmittel bieten.

Das Geld der Zukunft wird noch viele Überraschungen für uns bereithalten.



Die Banca d'Italia ist die Zentralbank der Italienischen Republik.

Zu ihren Zielen gehört es:

- für die Transparenz von Banken- und Finanzdiensten zu sorgen;
- die Finanzkenntnisse der Bürger zu verbessern;
- dem Kunden zu helfen, bewusste Entscheidungen zu treffen.

Diese auf die Schüler der Oberschule zugeschnittene Veröffentlichung ist Ausdruck dieses Engagements.